

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbefasse der Zimmerer (Ersatzklasse) Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends. Monatsbezugspreis 50 M (ohne Postgeld). Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom Zentralverband der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands Hamburg 1, Wesenbinderhof 57, 4. St.

Anzeigen: Für die dreispaltige Pettzelle ober deren Raum 75 M, für Verammlungsanzeigen 50 M die Zeile.

Der Drang nach der Einheitsfront in England.

Das innere Getriebe der britischen Gewerkschaftsbewegung zeigt ein ganz eigenartiges Bild: von den etwa 1100 verschiedenartigen Verbänden, die es dort gibt, sind nur etwa 200 dem Gewerkschaftskongress angeschlossen, woraus jeder Einsichtige die Schlussfolgerung zieht, daß die 900 Verbände eigentlich ein desinteressiertes Dasein führen müssen. In der Tat ist es so. Die 200 dem Kongress angeschlossenen Verbände sind diejenigen, die eigentlich dem wirtschaftlichen Leben des Landes den Stempel aufdrücken. Sie machen, was die Hauptsache ist, die Tarife; sie sind die Vertreter der wirtschaftlichen und politischen Interessen der Arbeiterklasse. Wohlverstanden: Die englischen Gewerkschaften sind nicht nur die Vertreter der wirtschaftlichen Interessen der Arbeiterklasse, sondern auch der politischen, da die Labour Party eigentlich von den Gewerkschaften dirigiert wird.

Die Entwicklung der englischen Gewerkschaften ist eine ganz andere als die der deutschen. Die Basis der englischen Gewerkschaften wurde im Jahre 1824 durch die Parlamentsakte gelegt, die das Koalitionsrecht schuf. Erst durch dieses Gesetz wurden die Arbeiter in die Lage versetzt, sich in Verbänden zusammenzuschließen zur Wahrnehmung ihrer wirtschaftlichen Belange. Im Jahre 1863 traten die Gewerkschaften zu ihrem ersten Kongress zusammen, und von diesem Zeitpunkt an gewannen sie Einfluß im öffentlichen Leben des Landes. Man schuf ein „parlamentarisches Komitee“, dessen Aufgabe es sein sollte, der Bewegung eine geistige Oberleitung zu geben. Leider wurde das gesteckte Ziel in den ersten 50 Jahren des Bestandes dieses Komitees nicht erreicht, und zwar hauptsächlich wohl deshalb, weil man sich in politische Winkelszüge einließ. Es würde jedoch in diesem Zusammenhang zu weit führen, wollten wir auch nur halbwegs eine Geschichte des parlamentarischen Komitees schreiben. So genüge denn der Hinweis, daß es diesem Komitee nicht gelang, der Bewegung einen Kopf zu geben.

Um die Jahrhundertwende erst trat eine Aenderung zum Besseren ein: Es entstand die britische Föderation der Gewerkschaften, deren Ziel es war, der Bewegung eine geistige Leitung zu geben. Zur gleichen Zeit entstand auch die politische Vertretung der englischen Arbeiterklasse: die „Labour Party“.

Von allem Anfang an herrschte zwischen beiden Körperschaften ein inniges Zusammenarbeiten; erst das politische Leben zwang die Gewerkschaftsbewegung in neue Bahnen: die Schaffung der selbständigen parlamentarischen Arbeitervertretung änderte mit einem Schlage nicht nur die geistige Einstellung der Arbeiterklasse, sondern auch die politische Struktur des Landes.

Der Drang zur gewerkschaftlichen Einheit erhält erst Ziel und Richtung nach Beendigung des Krieges. Im Jahre 1921 entstand an Stelle des parlamentarischen Komitees der Generalrat der Gewerkschaften. Seit 1921 merkt man erst, wie auch der Gewerkschaftskongress das Bestreben hat, sich ernsthafter mit gewerkschaftlichen Problemen zu beschäftigen. Der Krieg mit seinen alles zerrüttenden Begleiterscheinungen revolutionierte auch die englische Arbeiterklasse. Die Ereignisse der besiegten Länder warfen ihre Schatten hinüber nach dem Siegerstaat England. So entstand der Ruf nach der „Einheitsfront“.

Der Gewerkschaftskongress von Hull (1924) nahm mit großer Mehrheit folgende Entschliessung an:

„Der Kongress erklärt: a) Es ist an der Zeit, daß die Zahl der bestehenden Gewerkschaften auf ein Mindestmaß beschränkt werde. b) Das zu erstrebende Ziel soll in der Richtung der Schaffung von Industrieverbänden liegen. c) Die Aufgaben der Gewerkschaftsbewegung soll auf die Schaffung einer Einheitsfront gerichtet sein, um so den Lebensstandard der Arbeiterklasse leichter heben zu können.

Aus diesen Erwägungen heraus wird der Generalrat beauftragt, einen Plan auszuarbeiten, der sich vor allem eingehend mit folgenden Punkten befaßt:

1. Ausarbeitung eines Planes zur Schaffung von Industrieverbänden.

2. Ausarbeitung eines Planes zur Herstellung der Einheitsfront, der jedoch so geartet ist, daß die bestehenden Verbände ihre Selbständigkeit nicht verlieren.“

Es ist nun nicht leicht, herauszufinden, was diese Entschliessung eigentlich will; denn bei genauer Betrachtung findet man, daß in einem Teile etwas verlangt wird, was der andere Teil wieder aufhebt. Der Generalrat beauftragte Mr. Citrine, den stellvertretenden Sekretär, dem Gewerkschaftskongress eine Denkschrift über die in der Entschliessung aufgeworfenen Probleme auszuarbeiten, die dann auch dem Kongress von Scarborough vorgelegt wurde. Und da ist es nun interessant, zu erfahren, daß der Plan zur Schaffung von Industrieverbänden abgelehnt wird. Es heißt da in der Denkschrift: „Abgesehen davon, daß es schwer hält, die einzelnen Industrien genau abzugrenzen, steht man vor der Tatsache, daß die Gründung des Industrieverbandes nur möglich ist durch Vernichtung der bestehenden Gewerkschaften. Der wütende Kampf, der in demselben Augenblick entstehen müßte, wo der Generalrat hier Hand ans Werk legt, würde von vornherein das Grundprinzip der Einheitsfront, das doch das Ziel des Kongresses von Hull war, vernichten. Industrieverbände sind nur möglich, wenn die Industrie einen bestimmten Entwicklungsgrad hat, was in wenigen Fällen erreicht ist; so muß der Plan zur Schaffung einer solchen Organisationsform auf absehbare Zeit als unmöglich abgelehnt werden.“ Tradition, insulare Beschaffenheit des Volkes, Lokalpatriotismus, Eigenbröckerei sind die Schranken, die vor allem in England der Schaffung von Industrieverbänden im Wege stehen. Wie und wo soll auch angefangen werden? Denkt man an die 1100 Verbände. So gibt es im Bergbau 114 Organisationen, in der Metallindustrie 109, in der Textilindustrie 240, in der Holzindustrie 32, im Bau- und Anstreichergewerbe 48.

Am meisten sympathisiert die Denkschrift noch mit dem Föderativsystem. Es gibt etwa 90 verschiedene Föderationen, wovon die stärksten diejenigen des Bergbaues, der Textilindustrie, des Baugewerbes, der Metallindustrie und des Verkehrsgewerbes sind. Die genannten Föderationen treten stets bei Lohnverhandlungen als eine Einheit auf. Die Denkschrift sagt über das Föderativsystem: „Auf den ersten Blick könnte man zu der Ansicht kommen, daß dieses System sich nicht mit der Entschliessung verträgt. Aber das kann doch nicht sein, da die Vertreter der Bergarbeiterföderation dieselbe doch verteidigten. Sollte diese Föderation wirklich für das System des Industrieverbandes sein, so ist nicht zu begreifen, warum man dort nicht zuerst bei sich selbst anfängt.“ Ferner heißt es: „Der Versuch zur Organisierung der Angehörigen eines Berufes vollzieht sich nicht nach einem bestimmten methodischen Plan, wie ja auch die Entwicklung des industriellen Systems sich durchaus nicht nach einheitlichen Grundsätzen richtet. So paradox es sich auch anhören mag, so ist es doch wahr, daß die Entwicklung der Industrie wohl die Tendenz hat, die Grenzen des Handwerks zu verwischen, gleichzeitig jedoch den Boden für einen neuen Partikularismus (soll heißen: Fachverbände) schafft, der seinerseits wieder den Drang zur Sekte erleichtert.“

Als Ganzes betrachtet, ist die englische Gewerkschaftsbewegung durchaus nicht in gesundem Zustand. Die ungeheuer große Zahl an Gewerkschaften verhindert einen wirklichen nach aufwärts gerichteten Fortschritt. Es ist schon richtig, wenn es in der Denkschrift heißt: die jetzige Organisationsform stehe auf niedrigster Stufenleiter und hat sich zu einer Gefahr für den weiteren Bestand der Gewerkschaftsbewegung herausgestellt. So ist der immer wieder ertönende Ruf nach einer Einheitsfront nur zu verständlich. Leider scheint es vorderhand keinen Ausweg aus dem Labyrinth zu geben.

Am besten ist die Lage noch im Bau- und Zimmergewerbe, wenn es auch hier 48 verschiedene Organisationen gibt. Die Föderation der drei großen Bauarbeiterverbände (mit Ausnahme des großen Verbandes der Zimmerer) hat sich schon sehr gut bewährt. In dem vom Generalrat eingeteilten Gruppensystem besteht diejenige der Bau- und Holzbearbeitungsberufe aus: Bauarbeiter, Tischler und Schreiner, Zimmerer, Küfer, Maler und Anstreicher, Steinsetzer, Tapezierer und Sattler, also eine sehr weitverzweigte Gruppe, die

sich wohl auch schwer zu einem Industrieverband zusammenlegen läßt. Bei der Schaffung von Industrieverbänden kann doch nicht wahllos verfahren werden. Die Vertreter des Industrieverbandes vertrieben sich, wie ein Blick auf die Debatten des letzten deutschen Gewerkschaftskongresses zeigt, nur zu leicht mit der Forderung von Betriebsorganisationen, ein System, das ganz gewiß dem inneren Wesen der Gewerkschaftsbewegung zuwider läuft. Die Denkschrift lehnt auch strikte den Gedanken der Betriebsorganisation ab, und ein genaues Eindringen in die Materie zeigt doch, daß das zu lösende Problem nicht so leicht ist, wie es auf den ersten Blick aussieht. Die Konzentration des Kapitals darf die Gewerkschaften nicht zu übereilten Schritten verleiten, was ja auch der letzte deutsche Gewerkschaftskongress nicht tat.

Organisatorisch betrachtet, steht allerdings die deutsche Gewerkschaftsbewegung turmhoch über der englischen. So ist der Generalrat der englischen Gewerkschaften zweifellos nach dem Muster unseres deutschen Bundesvorstandes des ADGB aufgebaut worden.

B. W.

Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund im Jahre 1925.

Die an das Jahr 1925 geknüpfte Hoffnung, daß es die Periode eines neuen Aufstiegs der Gewerkschaften eintreten werde, hat sich leider nicht in dem erwarteten Maße erfüllt. Wohl trat in der ersten Hälfte des Jahres eine erfreuliche Zunahme der Mitglieder ein. Doch die im Herbst ausgebrochene schwere Wirtschaftskrise, die sich schon im Sommer durch eine ständig wachsende Beschäftigungslosigkeit ankündigte, lähmte die weitere Entwicklung. Immerhin schließt das Berichtsjahr gegen das Vorjahr noch mit einem Mehr von 158 644 Mitgliedern ab.

Die Zahl der dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund angeschlossenen Verbände verringerte sich von 41 auf 40. Der Verband der Choränger schied im April 1925 aus dem ADGB, er gehört nun dem AFL-Bunde an. Bei seinem Ausscheiden zählte dieser Verband 3457 Mitglieder. Die im ADGB vereinigten 40 Verbände hatten am Ende des Jahres zusammen 4 182 511 Mitglieder gegen 4 023 867 am gleichen Zeitpunkt des Vorjahres. Der Höchstbestand an Mitgliedern wurde mit 4 213 545 im September erreicht. Im Durchschnitt des Jahres zählten die Verbände 4 156 451 Mitglieder, darunter 751 585 weibliche und 122 182 jugendliche.

Die Massenverhältnisse der Verbände haben sich im allgemeinen außerordentlich gut entwickelt. Die Beitragshöhe ist beträchtlich gestiegen und damit ist auch die Beitragseinnahme erheblich gewachsen. Die Gesamteinnahme betrug 147 526 701 Mark gegen 97 037 600 M im Vorjahre. Von der Jahreseinnahme 1925 kommen 136 256 640 M auf Beitragsleistungen. Die Gesamtausgaben beliefen sich auf 126 874 093 M. Für Unterstüßungen wurden 33 042 727 M, für Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen 29 656 960 M, für Verbandsorgane und Bildungszwecke 5 968 770 M und für Agitation, Generalbesammlungen, Verbindungen usw. 21 723 250 M verausgabt. Die Ausgaben für Unterstüßung sind gegen das Vorjahr um 22 698 116 M und die für die wirtschaftlichen Bewegungen um 12 971 024 M gestiegen. Die Verwaltung erforderte eine Ausgabe von 35 482 386 M. Davon entfallen 29 340 684 M auf die Orts- und Gaubverwaltungen und der übrige Teil auf die Zentralverwaltungen. Unter dem Einfluß der gebesserten Finanzlage ist der Anteil der Ausgaben für Unterstüßungen an den Gesamtausgaben günstiger geworden, während andererseits die Verwaltungskosten anteilmäßig zurückgingen. Von je 100 M der Gesamtausgabe wurden für Unterstüßungen verausgabt 26,26 M, dagegen 1924 14,98 M. Von den Unterstüßungsausgaben kamen auf: Arbeitslosenunterstüßungen 13 814 291 M, Krankenunterstüßung 14 130 286 M, Notfallunterstüßung 1 084 564 M, Sterbefallunterstüßung 1 727 188 M und auf die übrigen Unterstüßungen 2 286 398 M.

Eine recht erfreuliche Entwicklung verzeichnen die Ortsauschüsse des ADGB. Ihr Bestand war besonders hart von der Währungsnotlage betroffen worden. Inzwischen haben viele Ortsauschüsse, die ihre Tätigkeit einstellen mußten, diese wieder aufgenommen. Durch die Statistik für 1925 wurde der Bestand von 1067 tätigen Ortsauschüssen festgestellt, von denen 1014 berichteten. Diesen waren am Ende des Jahres 11 168 Gewerkschaften angeschlossen. Von der Statistik wurden erfasst 3 355 952 Mitglieder. Darunter 603 858 weibliche und 117 994 jugendliche.

Die größeren Ortsauschüsse verfügen über recht bedeutende und für die Arbeiterschaft wertvolle Einrichtungen. In 127 Orten bestehen Gewerkschaftsküchen, von denen sich 102 in Eigenbesitz der Ortsauschüsse befinden. In ihnen sind meistens Versammlungsräume, Bureaus und Restaurants eingerichtet, in 15 befinden sich Hotelbetriebe und 36 sind mit Herbergen verbunden. In den Gewerkschaftshäusern findet das gemeinsame Zusammenwirken der Gewerkschaften am Ort für gleiche Ziele eine Stätte. Für die Mitglieder recht

wertvolle Einrichtungen sind die Rechtsberatungsstellen der Ortsausschüsse. Im Berichtsjahre unterhielten 115 Ortsausschüsse Arbeitersekretariate, die von praktisch geschulten Angehörigen verwaltet wurden. Elf Sekretariate zählten als Bezirkssekretariate, die im Auftrage des Bundes die bei den Oberversicherungsämtern anhängig gemachten Streitigkeiten zu vertreten haben. Die Vertretung vor dem Reichsversicherungsamt wird von der Rechtsabteilung des Bundesvorstandes wahrgenommen. Außer den Sekretariaten bestanden 219 Rechtsauskunftsstellen, die nebenberuflich verwaltet wurden. 43 Ortsausschüsse unterhielten zur Erledigung ihrer Geschäfte eigene Büros mit Angestellten. Auf dem Gebiet des Bildungswesens entfallen die Ortsausschüsse eine hervorragende Tätigkeit. In 696 Orten befanden sich gemeinsame Bibliotheken.

Die Beitragsleistungen für die Ortsausschüsse haben sich im Berichtsjahre sehr gehoben. Insgesamt vereinnahmten die an der Statistik beteiligten Ortsausschüsse 1925 2 587 610 M., davon flossen 2 057 681 M. aus Beiträgen. Die Gesamtaußgabe bezifferte sich auf 2 328 504 M. Die Rechtsberatungsstellen erforderten einen Kostenaufwand von 709 958 M., und für Bildungszwecke wurden 349 138 M. verausgabt. Die Arbeitersekretariate erhalten als gemeinnützige Einrichtungen in vielen Fällen auch Zuschüsse aus öffentlichen Kassen. Diese Zuschüsse beliefen sich 1925 auf insgesamt 88 715 M. Davon kamen aus Staatskassen 20 636 M. und aus Gemeinde- und Kreisstellen 58 229 M. 9850 M. wurden von anderen Körperschaften aufgebracht.

Das demnächst erscheinende neue Jahrbuch des ADGB enthält eine durch zahlreiche Tabellen belegte eingehende Darstellung des organisatorischen Bestandes des ADGB und der Finanzabrechnung der Bundeseingekaufenen Verbände im Jahre 1925. Es sei schon jetzt auf das für die Erkenntnis des Wirkens der in Deutschland maßgebenden gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen bedeutende Wert hingewiesen.

Die Finanzierung des Wohnungsbaues.

Bei den Erörterungen über die neue gesetzliche Regelung der Hauszinsbesteuerung hat, so schreibt Bruno A. Sch., Stadtkämmerer in Frankfurt a. M., in der „Bremer Volkszeitung“, wieder die Frage, ob es möglich sei, unter den gegenwärtigen Verhältnissen in Deutschland privatwirtschaftlichen Wohnungsbau durchzuführen, eine nicht unwichtige Rolle gespielt. Immer wieder wird die Ansicht vertreten, daß es nur einer Befreiung des Hausbesitzes aus dem ihn engenden Fesseln der Mietzwangswirtschaft bedürfe, um der Wohnungsnot ein verhältnismäßig rasches Ende zu bereiten und Angebot und Nachfrage in ein angemessenes Verhältnis zueinander zu bringen. Eine Stütze dieser Auffassung glaubt man im Hinweis auf die Schwierigkeiten der Zwangsbewirtschaftung im Kriegs- und Nachkriegszeit zu finden, sowie in den verschiedenen statistischen, die unter Hervorhebung des Ergebnisses, daß pro Wohnung zur Zeit weniger Personen auf einen Raum entfallen als in der Vorkriegszeit, feststellen zu können glauben, daß eine wirkliche Verschärfung der Not gegenüber früheren Jahrzehnten nicht eingetreten sei, sondern daß nur unter der Herrschaft gebundener Mietpreise eine vermehrte Inanspruchnahme eingetreten sei, die die Ursache des objektiven Wohnungsmangels wäre.

Demgegenüber muß betont werden, daß die Beweisraft dieser Feststellungen auf das entschiedenste bestritten werden muß, weil es nicht nur darauf ankommt, wie viele Personen in einer Stube haufen, sondern wieviel mehr selbständige Haushaltungen vorhanden sind und welches Mehr an selbständigen Wohnungen dadurch bedingt wird. Jede Unterfuchung, die nicht von der Einwohnerzahl, sondern von der der Haushaltungen ausgeht, führt zu einem vollständig anderen Ergebnis, denn überall ist festzustellen, daß die einzelne Familie kleiner, die Zahl der Familien aber, wie es eine selbst nur oberflächliche Betrachtung der Heiratsziffer lehrt, erheblich gestiegen ist. Auch die Kriegserluste haben in erster Linie die Mitgliederzahl der Familien betroffen, aber nur in den seltensten Fällen zur vollständigen Auflösung einer Familie geführt. Es ist daher überall festgestellt worden, daß diese Art des Zusammenlebens — ein soziales Uebel ersten Ranges — gegenwärtig zu einem fast selbstverständlichen Zustand in zahllosen Häusern geworden ist. Welche Summe von Verwünschten, Erbitterung und Kraftverbrauch sich daraus für die Beteiligten ergibt, davon kann sich der Außenstehende kaum eine richtige Vorstellung machen. Für den objektiv urteilenden Beobachter kann daher kein Zweifel darüber bestehen, daß die Wohnungsnot tatsächlich in erschreckendem Umfang vorhanden und daß ihre Milderung eine der dringlichsten Aufgaben ist.

Frägt man sich nun, ob es zu einer rascheren Besehung des Notstandes kommen würde, wenn die Mietpreisbildung aufgehoben und dem freien Kräftepiel der kapitalistischen Wirtschaft Raum zur Betätigung gegeben werden würde, so muß zunächst festgestellt werden, daß die alsdann zu erwartende Steigerung der Mietpreise auf ihre der gegenwärtigen Kaufkraft der Mark und dem geltenden Zinssatz entsprechende Höhe zu einer unerträglichen Situation für alle auf Lohn und Gehalt stehenden Schichten des Volkes führen müßte und daß der Kampf um die Angleichung der Einkommen an die steigenden Mieten in einer Zeit größter Erwerbslosigkeit und lohnbrüdernden Ueberangebots von Arbeitshänden ungewisselhaft mit einer katastrophalen weiteren Verschlechterung der Realeinkommen und einer wesentlichen Verschärfung der sozialen Spannungsverhältnisse enden müßte. Gleichzeitig würden die breiten Massen in einer beispiellosen Weise zusammensinken müssen, so daß der Bedarf an Neuwohnungen wesentlich zurückgehen würde, eine Folge, mit der anscheinend von den Kreisen als einem natürlichen Vorgang gerechnet wird, die von einem durch die allgemeinen Verhältnisse in Deutschland nicht gerechtfertigten „Wohnungsaufwand“ gegenwärtig sprechen.

Würde nun wenigstens zu erwarten sein, daß die private Bautätigkeit alsdann einsehen und in absehbarer Zeit wieder gesündere Verhältnisse schaffen könne? N. G. ist diese Frage restlos zu verneinen. Zunächst muß immer wieder darauf hingewiesen werden, daß der privatwirtschaftliche Wohnungsbau, soweit es sich um die Wohnstätten der minderbemittelten Bevölkerung handelt, bereits vor dem Kriege weitestgehend versagt hat, und daß sich alle ernsten Betrachter der Zustände am Wohnungsmarkt schon damals im klaren waren, daß das Wend der Kleinwohnungsverhältnisse nur durch das Ein-

greifen der öffentlichen Hand beseitigt werden könnte. Die Beschaffung zweier Hypotheken für derartige Häuser war ein bedeutsames Problem geworden, zahlreiche Städte haben bereits in der Vorkriegszeit auf diesem Gebiete der Kapitalbeschaffung mitwirken müssen, um schwerste soziale Schäden zu verhindern. Die Art der Unterbringung zahlreicher proletarischer Familien in den meisten Großstädten war ein unverantwortlicher Skandal in einer Zeit wirtschaftlicher Prosperität und wachsenden Volkswohlfühls. Die Unterfuchungsergebnisse der Ortskrankenkasse Berlin, die grauenhaften Zahlen der Wohnungsstatistiken sollten dem Gedächtnis noch nicht ganz entschwunden sein.

Gegenwärtig aber erfordert der Wohnungsbau in allen Teilen des Reiches etwa 60-70 % höhere Aufwendungen als vor dem Kriege, der Baukostenindex steht demnach, obwohl er bereits nicht unerheblich gefallen ist, noch immer sehr hoch. Die Zinssätze für langfristiges Baugeld an erster Stelle sind, das Disagio eingerechnet, noch etwa 10 % Geld an zweiter Stelle ist ohne öffentliche Bürgschaft von keiner Seite zu bekommen, und es ist ganz ausgeschlossen, daß Kapital auch nur zu einem einigermaßen erträglichen Satz für private Wohnungsbauwirtschaft zur Deckung des Bedarfs nach der ersten Hypothek zu haben wäre. Praktisch käme dies auch einem außerordentlich risikobollen Geschäft gleich, da bestimmt damit zu rechnen ist, daß die gegenwärtig in der Entwicklung begriffenen neuen Baumethoden, die Formen der fabrikmäßig hergestellten der einzelnen Bauteile usw. eine derartige Verschleimung der Bauzeit und Verminderung der Bauteilekosten mit sich bringen werden, daß mit einer sehr wesentlichen Senkung der Baukosten in absehbarer Zeit zu rechnen ist. Außerdem aber besteht die Gefahr, daß Mietpreisfreigabe und privater Wohnungsbau im gegenwärtigen Zeitpunkt zu einer Stabilisierung der Mieten auf einem Hochniveau führen würden, das erfahrungsgemäß später auch bei sinkenden Baukosten und Zinssätzen kaum herabzurücken wäre, sondern nur letzten Endes zu einer ungesunden weiteren Steigerung der städtischen Bodenrente führen würde.

So sprechen alle Erwägungen sozialpolitischer, gesundheitlicher und wirtschaftlicher Art unbedingt gegen eine Freigabe der Wohnungswirtschaft. Es ist vielmehr die einzige volkswirtschaftlich richtige und im Interesse der breitesten Bevölkerungsmassen geborene Politik, an der Bindung der Mietpreise noch auf längere Zeit festzuhalten und inzwischen aus der Besteuerung des alten teilschuldeten Hausbesitzes die Mittel zu einem großzügigen öffentlichen Wohnungsbau zu gewinnen. Diese Art der Finanzierung führt jedoch zurzeit nicht zu Mietfällen, die der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der proletarischen Schichten entsprechen, so daß die Neuwohnung in hohem Maße Privileg bessergestellter Volksteile wird. Eine Milderung läßt sich jedoch nur erzielen, wenn der Betrag der Hauszinssteuerhypothek derart erhöht wird, daß die dadurch zu erzielende Zinsverbilligung für die Gesamtwohnung das Mietpreisniveau ungefähr auf die Höhe der Miete einer proletarischen Wohnung hält. Das Bedenken gegen die Erhöhung der Summe der einzelnen Hypothek, daß dadurch die Zahl der zu errichtenden Wohnungen sich vermindert, ist gewiß nicht unberechtigt, aber es muß dann eben der von uns immer geforderte Weg beschritten werden, daß der Anteil des Hauszinssteueraufkommens für allgemeine Finanzzwecke vermindert, der für Wohnungsbau angemessen erhöht wird, und zwar mit dem Ziele, daß in wenigen Jahren das gesamte Aufkommen diesem Wohnungsbauzweck zur Verfügung gestellt wird. Inzwischen wäre es wirtschaftlich richtig, wenn im Rahmen der Notstandsmaßnahmen, die im Reich in Aussicht genommen sind, in einem großzügigen Maßstabe der Wohnungsbau in den Vordergrund gestellt würde, und zwar unter besonderer Bevorzugung der Bauten, die in starkem Umfange fabrikmäßig hergestellte Bauteile verwenden und den Gesichtspunkt rationaler Bauweise unbedingt wahren.

Die gewerkschaftlichen Bildungseinrichtungen.

Seit 1924 ist, wie alle andern Zweige der Gewerkschaftsbewegung, die gewerkschaftliche Bildungsarbeit aufs neue erstarbt. Vornehmlich sind es drei zentrale Anstalten, die unter Anteilnahme des Bundesvorstandes des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes als Einrichtungen für die Schulung des Führernachwuchses in Frage kommen.

Von diesen Anstalten steht — wenigstens gesinnungsmäßig — dem ADGB die Heimvolkshochschule in Tinz am nächsten. Sie ist ihrem Wesen nach eine sozialistische Volkshochschule, in der von jeher das Studium der Volkswirtschaft und Geschichte neben andern Fächern eine wichtige Rolle gespielt hat. Seitdem der ADGB beziehungsweise die ihm angeschlossenen Zentralverbände Schüler dorthin entsenden, hat man auch für den Gewerkschafter unmittelbar wichtige Fächer in den Lehrplan aufgenommen.

Die Staatliche Fachschule für Wirtschaft und Verwaltung in Düsseldorf und die Akademie der Arbeit in Frankfurt a. M. sind halbstaatliche Bildungseinrichtungen. Ihre Räume und ihr gesamter Schulapparat sowie die Lehrkräfte werden vom Staate zur Verfügung gestellt. Die Auswahl der Schüler und die Sorge um Lebensunterhalt und Unterbringung der Hörer übernehmen die Gewerkschaften. Als halbstaatliche Anstalten müssen beide Schulen natürlich auch Gewerkschafter anderer Richtungen aufnehmen, so daß sie als überparteiliche Bildungseinrichtungen anzusprechen sind.

Eine eigene Bildungsinstitution besitzt der Deutsche Metallarbeiterverband in seiner Wirtschaftsschule in Dürrenberg bei Leipzig. Außerdem veranstalten noch einige andere Zentralverbände, so die der Fabrikarbeiter, der Gemeinde- und Staatsarbeiter und der Textilarbeiter, regelmäßige Wander-Unterrichtskurse für ihre Funktionäre. Es wäre zu wünschen, daß dieses Beispiel auch von andern Organisationen befolgt würde.

Von örtlichen gewerkschaftlichen Bildungseinrichtungen läßt sich leider nicht sehr viel berichten. Wenn überhaupt Vorträge und Kurse der Gewerkschaften in einzelnen Orten veranstaltet werden, so geschieht dies meistens leider in Verbindung mit den Volkshochschulen, die sich hier und da in größeren Städten befinden. Eigene freigewerkschaftliche Bildungseinrichtungen örtlichen Charakters sind zur Zeit noch sehr dünn gesät.

Eine einzige Ausnahme davon macht Berlin, das für die rund 400 000 Mitglieder zählenden örtlichen Berliner

Verwaltungen seit dem Jahre 1921 eine besondere Schule unterhält. Diese Berliner Gewerkschaftsschule wird natürlich nicht, wie die zentralen Anstalten in Form eines Internats, sondern in Form von Abendunterrichtskursen durchgeführt. Obwohl diese Form der Arbeiterbildung im allgemeinen einen extensiven Charakter trägt, hat man interessanterweise in Berlin versucht, den im Allgemeinen lockeren und nicht tief genug schürfenden Abendunterricht gründlich zu intensivieren. Das ist einmal dadurch erreicht worden, daß man von vornherein den Lehrplan auf solche Unterrichtsfächer begrenzte, die für den praktisch tätigen Gewerkschafter unbedingt notwendig sind: Volkswirtschaft, Privatwirtschaft und Betriebslehre, Arbeitsrecht, Gewerkschaftswesen, Sozialpolitik. Daneben findet auch die Kulturpolitik, als Grenzgebiet, eine gewisse Berücksichtigung. Die eigentliche Maßnahme aber, die den Unterricht wirklich zu einem gründlichen und tief schürfenden ausgestaltete, bestand darin, daß man von dem bisher an Abendkursen geübten Prinzip der Zerlegung der Unterrichtsgebiete in einzelne Teilkurse abging und den Lehrplan nach drei aufeinanderfolgenden Stufen aufbaute.

Die Unterstufe umfaßt allerdings nur kurze Einführungskurse soziologischen Charakters, die dem Schüler Klarheit verschaffen sollen über die Stellung des Arbeiters zu seiner gesellschaftlichen Umwelt. In ihren pädagogischen Absichten zielen sie darauf hin, die meistens jahrelang mehr oder weniger geistig untätig gewesenen, jeder gründlichen systematischen geistigen Beschäftigung entzogenen jüngeren und älteren Arbeiter auf die systematische Lernarbeit der beiden folgenden Stufen vorzubereiten. Erst nach Abschließung dieser Unterstufe beginnen die eigentlichen Kurse, die, zusammengefaßt als Anfänger- oder Fortgeschrittenen-Arbeitsgruppen, jeweils vom Oktober bis Juli des nächstfolgenden Jahres laufen. Jeder Lehrgang dauert also 2 Jahre, in deren Verlauf im ganzen 70 bis 80 Unterrichtsabende erteilt werden. Nach Ablauf dieser Kurse können die befähigten Schüler in die Seminare hineingehen, um dort noch einmal 2, unter Umständen bis 4 Jahre das erarbeitete Wissen gründlich zu unterbauen und abzurufen.

Damit ist ein systematischer Aufbau geschaffen worden, der jedem wirklich ernsthaft studierenden Arbeiter die Möglichkeit gibt, sich auf dem erwählten Gebiete eine gründliche Durchbildung anzueignen und der Gefahr der Halbbildung zu entgehen. Selbstverständlich bedeutet die umfangreiche und sehr eingehende Arbeit, die von den Schülern erfordert wird, eine starke Anspannung aller geistigen Kräfte. Durchaus nicht alle Hörer, die einen solchen Lehrgang beginnen, bleiben ihrem Voratz treu. Eine erhebliche Anzahl springt, oftmals aus äußeren zwingenden Gründen, im Laufe der 2 Jahre ab, ohne den Studiengang zu vollenden. Das ist an sich kein Schaden, weil dadurch zugleich eine automatische Auslese der wirklich befähigten Kräfte herbeigeführt wird. Von den Hörern, die die Energie aufgebracht haben, mehrere Jahre hindurch an ihrer geistigen Ausbildung im Rahmen ihrer gewerkschaftlichen Organisationen systematisch zu arbeiten, kann mit Zug und Recht erwartet werden, daß sie nicht nur ihrer Organisation treubleiben, sondern darüber hinaus die Tätigkeit in der Gewerkschaftsbewegung als Lebensaufgabe erwählen.

Eine Institution wie die Berliner Gewerkschaftsschule muß aber auch auf die große Zahl derer Rücksicht nehmen, die durch ihre Berufsarbeit oder aus andern Gründen nicht imstande sind, jahrelang an einer solchen Arbeit festzuhalten. Sie regt deshalb die einzelnen örtlichen Verwaltungen der Verbände zu Sonderkursen an, die für die Funktionäre dieser Organisationen, hauptsächlich auf dem Gebiete des Gewerkschaftswesens und der Gewerkschaftspolitik veranstaltet werden und die immer nur eine kurze Reihe von Abenden (4 bis 10) umfassen. Außerdem werden auch gewisse wirtschaftspolitische Einzelfragen in den zentralen Sonderkursen der Gewerkschaftsschule erörtert. Für die Ausbildung der Betriebsräte kamen bisher hauptsächlich die Sonderkurse der einzelnen Verbände in Frage. Ab Herbst dieses Jahres wird jedoch außerdem noch ein wöchentlicher Informationsabend für Betriebsräte im Rahmen der Schule abgehalten werden.

Es ist klar, daß eine so ausgebaute, ständige Schule nur von ganz großen Ortsausschüssen, wie zum Beispiel Berlin, unterhalten werden kann. Kleine Ortsausschüsse werden sich auf gelegentliche Einzelvorträge und Vortragsreisen beschränken müssen, wozu ihnen vom Bundesvorstand durch die Bezirkssekretariate in den letzten Jahren auch finanzielle Beihilfen gewährt worden sind.

Die Berliner Gewerkschaftsschule teilt mit, daß der neue Lehrgang in den Tagen vom 11. bis 15. Oktober dieses Jahres beginnt, die Unterrichtsverzeichnisse und der Lehrplan in ihren Vierteljahreshften Ende August veröffentlicht werden. Allen Interessenten wird anheimgestellt, sich den Lehrplan des kommenden Unterrichtsjahres von der Schule einzufordern.

Auf dem Wege zur Einsicht?

Das Lohnproblem scheint jetzt auch die Unternehmer auf den Plan zu rufen. Besonders wird die Frage nach der Höhe der Löhne in ihren Kreisen eifrig erörtert. Unter der Ueberschrift „Niedrige Löhne“ bringt das „Badische Handwerk“, Organ der Handwerkskammer Freiburg i. B., Karlsruhe, Konstanz und Mannheim, Amtliches Organ des badischen Gewerbeamtes und des Landesverbandes der badischen Gewerbe- und Handwerkervereinigungen, eine Notiz, die einleitend mitteilt, daß es sich schon öfter mit der Frage der Löhne beschäftigt habe und Erhebungen unter dem Handwerk veranstaltete über die Frage, welchen Einfluß höhere oder niedrigere Löhne auf das Handwerk haben. Die Erhebungen seien noch nicht abgeschlossen, sie lassen aber erkennen, daß die Anschauungen auch im Handwerk sehr auseinandergehen. Der Verfasser dieser Notiz kommt zwar nicht ganz offen mit der Sprache heraus, man kann aber zwischen den Zeilen lesen, daß ein guter Teil des Handwerks sich für höhere Löhne erklärt hat; denn es heißt wörtlich:

„Andere sind mehr für höhere Löhne, da der Handwerker, der selbst in seinem Betrieb tätig ist, Interesse an auskömmlichen Löhnen hat, und wieder andere erwarten von hohen

Böhen eine Steigerung der Kaufkraft, an der ja breiteste Kreise des Handwerks lebhaft interessiert sind."

Das „Badische Handwerk“ berweist zur Unterstützung dieser Richtung im Handwerk auf einen Aufsatz von Professor Bonn in Nummer 11 des „Magazin der Wirtschaft“ und zitiert folgende Sätze:

„Für die einzelnen Unternehmer sind die Löhne Kostenelemente. Niedrige Löhne verbilligen unter sonst gleichbleibenden Umständen seine Produktion. In einer von der Inflation zerrütteten Volkswirtschaft stellt aber die Gesamtheit der Arbeitslöhne die Kaufkraft dar. Mindert man diese Kaufkraft durch Drücken der Löhne, dann erreicht man zwar Verbilligung der Lohnkosten, man schränkt aber den Absatz so ein, daß die Ausnützung der Werke nur beschränkt möglich ist und die Kosten wieder verteuert werden.“

Dazu kommt noch, daß hohe Löhne die treibende Kraft aller arbeitsparenden Prozesse sind. Amerika produziert nicht deswegen billig, weil es arbeitsparende Organisationen und Maschinen hat, es hat vielmehr arbeitsparende Einrichtungen, weil die Löhne hoch sind, die Einsparung von Arbeit notwendig und der Absatz ausdehnungsfähig ist. In den letzten 4 Jahren sind die Preise um 63%, die Löhne dagegen um 107% gestiegen.

Niedrige Löhne sind aber auch eine Gefährdung auswärtigen Absatzes. Es ist eine Selbsttäuschung schlummernder Art, anzunehmen, daß unsere Konkurrenzländer sich den Absatz von Waren auf die Dauer gefallen lassen, deren Verkaufspreise im Innern höher stehen als im Ausland. Die Antidumpinggesetzgebung der großen Industrieländer ist heute so gefaßt, daß niedrige Löhne, längere Arbeitszeiten, höhere Preise im Innern als im Ausland ohne weiteres als Dumping behandelt werden können. Diese Wege der Verbilligung der Produktionskosten sind der deutschen Wirtschaft als Dauerwege verschlossen.“

Die von Professor Bonn vertretene und vom „Badischen Handwerk“ zustimmend wiedergegebene Ansicht teilen auch wir. Leider erweckt es den Anschein, daß die Handwerksmeister im badischen „Musterlande“ mit ihrer Ansicht im Unternehmerlager alleinstehen. Von den Unternehmern des Baugewerbes werden diese Ansichten nicht geteilt; denn nach wie vor wird auch im „Musterlande“ die Ansicht vertreten, daß die Löhne der Bauarbeiter zu hoch seien. Hoffen wir, daß auch die baugewerblichen Unternehmer bald einsehen lernen, daß durch Erhöhung der Löhne die Produktion gesteigert und die Kaufkraft der konsumierenden Massen gefördert wird.

Von den „Gorgen“ der Landwirtschaft.

Wenn die „Deutsche Bergwerks-Zeitung“ über die Arbeitslosigkeit schreibt, dann ist man von vornherein sicher, daß es ihr nicht um eine Linderung der Notlage der Erwerbslosen zu tun ist, sondern ganz andere Absichten sie leiten. Sie macht sich das sehr leicht, indem sie behauptet, die Erwerbslosen seien zu einem Teil an ihrer Lage selbst schuld. So find auch ihre Mitarbeiter eingestellt, wie ein Artikel in einer ihrer jüngsten Nummern aufs neue beweist.

Eine Wanderung hat diesen Mitarbeiter aufs Land geführt. Ob in Wirklichkeit oder nur in der Phantasie, das erfährt man nicht. Auf dieser Wanderung sieht er auf einem Gut polnische Arbeiter beschäftigt, auf einem zweiten Gut Zuchtställe, die „von Gesundheit frohen“, und auf einem dritten Gut wieder polnische Arbeiter. Er begegnet auch einem Maurerpolier, der es durch Fleiß und Sparsamkeit zu Wohlstand gebracht hat und auf eigenem Boden Obstkultur treibt und der lebhaft über die zunehmende Verwahrlosung und Arbeitslosigkeit der Jugend klagt. Zwei Jugendliche hatten ihm vor kurzem Obst zu stehlen versucht. Die Verwahrlosung der Jugend wird, so meinte dieser merkwürdige Maurerpolier, durch die Arbeitslosenfürsorge stark begünstigt. Noch weniger Fürsorge, das heißt noch weniger Unterstützung für erwerbslose Jugendliche würde nach dieser Logik auf die Jugendlichen selbst von sehr günstigem Einfluß sein. „Ja — so schließt der Artikelschreiber seine Betrachtungen — wir leben in einer verrückten Zeit.“

Darin geben wir ihm recht. Aber nach seiner Auffassung ist die Zeit deshalb verrückt, weil in Deutschland 2 Millionen Arbeitskräfte brach liegen, obwohl die Landwirtschaft an chronischem Arbeitermangel krank und daher 150.000 ausländische Arbeiter heranzuziehen muß. Mehrfach sollen sich die Bauern bei dem wandernden Artikelschreiber beklagt haben, daß man Arbeitslosen, die zuzusagen neben ihrer Tüchtigkeit haben könnten, die hohe Arbeitslosenunterstützung zahle, für die doch auch der Bauer mit aufzukommen habe. Daß auch diese Arbeitslosen die landwirtschaftliche Arbeit ausüben, sei nur ein Beweis von Arbeitslosigkeit überhaupt. „Die Erkenntnis — so fährt der Artikelschreiber fort —, daß man in dem armen Deutschland von heute nicht so wäckerlich sein darf wie in dem reichen Deutschland von vorgestern, sondern zugreifen muß, wo sich Arbeit findet, ist noch lange nicht Gemeingut des deutschen Volkes geworden. Es gibt heute in Deutschland keine Arbeit, die für Deutsche nicht gut genug ist. Das gilt vor allem für die Landwirtschaft, die für das auf engem Raum eingepferchte deutsche Volk aus dem deutschen Boden herauszuschaffen muß, was nur irgendwie herauszuschaffen ist. Unsere Armut zwingt uns die größte Sparsamkeit in der Einfuhr von Nahrungsmitteln aus dem Ausland auf; wir müssen versuchen, durch Intensivierung und Rationalisierung die Produktion unserer Landwirtschaft so zu heben, daß sie in höchstmöglichem Umfang den inneren Bedarf decken kann. Aber dieses Programm hat nur dann Sinn, wenn es mit deutschen Arbeitskräften ausgeführt wird, deren Verdienst im Lande bleibt und den Arbeitsmarkt entlastet. Ohne dies wäre es nur ein Schöpfen ins Faß der Danaiden.“

Wenn diese lektäre Mahnung an die deutschen Agrarier und Bauern gerichtet wäre, dann könnte man dagegen kaum etwas einwenden. Sie waren schon in der Vorkriegszeit bestrebt, ausländische Arbeitskräfte heranzuziehen aus Gründen, die genugsam bekannt sind. Diese Arbeitskräfte waren nicht nur billiger, sie waren vor allem gefügiger. Aus den gleichen Gründen bevorzugen sie auch heute ausländische Arbeiter. Die deutschen Landwirte würden am lautesten schreien, wollte man ihnen die Beschäftigung solcher Arbeiter verbieten, wenn auch nur so lange, als in Deutschland die große Erwerbslosigkeit besteht. Das weiß auch der Artikelschreiber der „Deutschen Bergwerks-Zeitung“ sehr genau; aber er will es nicht wissen, sonst könnte er gegen



die Erwerbslosen nicht diese unsinnigen Beschuldigungen erheben. — Uebrigens sind nicht nur die deutschen Agrarier für ausländische Arbeiter sehr eingenommen; es ist noch nicht gar so lange her, daß auch baugewerbliche Unternehmer in Deutschland sich um die Heranziehung ausländischer Arbeiter bemüht haben, obwohl dazu nicht der geringste Anlaß vorlag und der Bedarf an Arbeitskräften im Baugewerbe in Deutschland überreichlich gedeckt werden konnte. Allein an der Wahrheit muß die „Deutsche Bergwerks-Zeitung“ vorbeigehen, wenn sie Bilder zeichnen will, wie es in dem angezogenen Artikel geschieht.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen der Gauverbände.

Ein Gaujugendtag für den Gau 10 in Lüneburg.

Nach einem Beschlusse der am 6. Juni im Gau stattgefundenen Konferenzen sollte am 31. Juli und 1. August ein Gaujugendtag in Lüneburg abgehalten werden. Die Vorbereitungen wurden vom Gauvorstand und den Zahlstellen in die Hand genommen und die zahlreichen Schwierigkeiten mit einiger Mühe überwunden. Man rechnete bestimmt mit der Teilnahme der größeren Zahlstellen; es waren aber auch viele kleinere Zahlstellen erschienen.

Am 31. Juli herrschte am Bahnhof in Lüneburg reges Jungkammermannsleben. Zwischen 6 und 8 1/2 Uhr abends kamen die Jungkameraden unter Führung ihrer Jugendleiter aus allen Richtungen mit der Bahn an. Die Lüneburger Zahlstelle hatte gut vorgearbeitet; 2 Musikkapellen begleiteten die Teilnehmer zum Volkshaus. Im Stadttheater fand die Begrüßungsfeier statt. Nach einigen Ansprachen hielt Herr Architekt Krüger einen Vortrag über die Baudentmäler Lüneburgs, der durch Lichtbilder besser verständlich gemacht wurde. Weiter wurden durch Kamerad Sauer die Veranstaltungen unserer Jugendabteilungen in den verschiedenen Zahlstellen im Lichtbild vorgeführt. Die Wimpelweihen der Jugendgruppen Hamburg, Harburg, Bremen, Kiel und Lübeck füllten den Abend aus. Unter Abzingen des Verbandssliedes wurde die Feier geschlossen. Unsere Jungkameraden wurden sodann in der Jugendherberge zum Uebernachten untergebracht. Das bereitete einige Arbeit, weil vielen, die zum ersten Male außer dem Hause schlafen sollten, die nötige Erfahrung fehlte.

Am 1. August ging es um 8 Uhr früh im Demonstrationszug mit voller Musik durch Lüneburg. Auf dem Rathausmarkt hielt Kamerad Sauer vom Zentralvorstand die Gaujugendtagsrede unter besonderer Unterstreichung der Jugendforderungen, die schneller und besser zu erreichen seien, wenn alle Jungkameraden unserm Verbandsangehören. Mit einem diesbezüglichen Appell und einem Hoch auf unsern Zentralvorstand schloß dieser Akt. Nun ging es unter Führung in 6 Gruppen zur Besichtigung der alten Bauten und Sehenswürdigkeiten Lüneburgs. Unsere Jungkameraden sahen hier im Original, was sie am Tage vorher im Lichtbild gesehen hatten. Nach dem Mittagessen nahmen viele Gelegenheit, sich die nähere und weitere Umgegend anzusehen. Gegen Abend zogen die einzelnen Führer mit ihren Abteilungen mit Gesang zum Bahnhof und traten die Heimreise an.

Beteiligt waren aus 30 Zahlstellen 408 Jungkameraden und 32 Jugendleiter. Aus verschiedenen Zahlstellen nahmen auch sonstige Kameraden und ebenfalls weitere Gäste mit teil.

Nicht alle Teilnehmer werden voll befriedigt sein; es muß aber berücksichtigt werden, daß dies die erste Veranstaltung war und es sich um Jugendliche handelte. Für die Zukunft werden die gewonnenen Erfahrungen verwertet. Im großen ganzen aber muß gesagt werden, daß unser erster Gaujugendtag einen guten Verlauf genommen hat. Unsere Jungkameraden ist mit dieser Veranstaltung der Gesichtskreis erweitert, und darauf kam es besonders an.

Gau 12 (Thüringen).

Am 25. Juli fand im Volkshause zu Erfurt eine Gaukonferenz statt, die von 38 Delegierten besucht war. Vom Zentralvorstand war Kamerad Schumann anwesend, ferner war der gesamte Gauvorstand vertreten. Zum ersten Punkt der Tagesordnung gab Kamerad Mödel einen kurzen Ueberblick über die hinter uns liegende Bewegung und schilderte die Einstellung der Unternehmer im Gaugebiet. Vor allen Dingen führte Kamerad Mödel in seinen Ausführungen den Delegierten die Tätigkeit der Gauleitung und des Zentralvorstandes vor Augen. Alles sei versucht worden, um die berufswirtschaftliche Lage der Kameraden zu verbessern. An Hand von umfangreichem Zahlenmaterial führte der Redner den Nachweis, wie sich die Löhne und die Arbeitszeit entwickelt haben. Trotz des Ansturms der Unternehmer konnte der Achtstundentag gehalten werden. In neuerer Zeit versuchen die Unternehmer in allen Orten den Lohn abzubauen. Diesen ungerechtfertigten Bestrebungen müßten wir den größten Widerstand entgegensetzen. Weiter behandelte Kamerad Mödel

die Bestimmungen der zentralen Vereinbarung und erläuterte den Kameraden die Wirkung auf die einzelnen Zahlstellen im Gaugebiet. Auch die Kameraden müßten mehr Rückgrat zeigen und die Bestimmungen der Vereinbarung zu verwirklichen suchen. Die Ausführungen des Kameraden Mödel wurden mit Beifall aufgenommen. Ergänzend leitete der Redner die Beschlüsse des Verbandstages in der Beitragsfrage mit und ernannte die Kameraden, dafür zu sorgen, daß die Beschlüsse durchgeführt würden. In der lebhaften Aussprache kam zum Ausdruck, daß die Kameraden mit den Ausführungen einverstanden waren. Kamerad Schumann erläuterte in seinen Ausführungen einzelne Bestimmungen des zentralen Abkommens sowie die Beschlüsse des Verbandstages, die auch in den Zahlstellen durchgeführt werden müßten. Durch einstimmigen Beschluß bekundete die Konferenz ihre Zustimmung zu den Ausführungen des Referenten. Zum nächsten Punkt der Tagesordnung „Organisation und Agitation“ berichtete ebenfalls Kamerad Mödel. Er schilderte in seinen Ausführungen die Entwicklung der Mitgliederbewegung und die Ursachen des Rückganges in der Inflationszeit. Am Schluß des Jahres 1925 seien die Bücher von 3101 Kameraden in Ordnung gewesen, 666 Bücher seien zur Kontrolle nicht eingeschickt. Auch in diesen Fällen müsse noch versucht werden, die Kameraden auf ihre Verpflichtung hinzuweisen. Vor allen Dingen müsse eine schärfere Kontrolle an den Baustellen einsetzen. Die Rundschreiben der Gauleitung müßten unter allen Umständen mehr beachtet werden. Auch die Zahlstellenverbände müßten sich um die Erfüllung ihrer Pflichten mehr bemühen und pünktlich die Abrechnungen einsenden. Die Berichterstattung müsse besser werden. Auf diesem Gebiet müßten die Zahlstellenverbände alles versuchen, damit eine glatte Erledigung der Geschäfte möglich sei. Auch die Bestrebungen der Bauarbeiterkommissionen müßten gefördert werden. In allen Zahlstellen, in denen noch keine Kommissionen bestehen, müßten diese unverzüglich gebildet werden. In dem letzten Punkt der Tagesordnung wurden noch verschiedene Zahlstellenangelegenheiten behandelt und mit einem Appell, auch ferner mit ganzer Kraft für den Verband zu wirken, konnte der Gauleiter die gut verlaufene Konferenz schließen.

1. Gewerkschaftsjugendtag am Rhein (Gau 17).

Die Bezirksleitung des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes für Rheinland-Westfalen-Lippe hatte zum 10. und 11. Juli die Gewerkschaftsjugend zum 1. Jugendtag aufgerufen. Der Aufmarsch der Jugend sollte nach außen eine wichtige Kundgebung für Jugendrecht und Jugendbeschäftigung sein. Er sollte dem Jungvolk zeigen, daß überall gleichgesinnte Kameraden für die Idee der Gewerkschaften und deren weitere Ausbreitung und Vertiefung wirken und schaffen. Gleichzeitig sollte allen Teilnehmern der Besuch der „Gejolet“, Ausstellung für Gesundheitspflege, soziale Fürsorge und Leibesübungen in Düsseldorf, ermöglicht werden.

Schon in den Morgenstunden des 10. Juli kamen die jungen Mitglieder der freien Gewerkschaften scharenweise zugereist; circa 7000 hatten ihr Kommen gemeldet. Immer neue Gruppen strömten aus der Bahnhofshalle, um mit Sang und Klang in wohlgeordneten Trupps zunächst in die Quartiere zu wandern und anschließend die Ausstellung zu besichtigen. Von 7 1/2 bis 9 Uhr abends fanden für die meisten Berufe Gewerkschaftsjugend-Versammlungen statt, und von 9 1/2 Uhr an setzte sich der imposante Demonstrationzug, in dem 7000 brennende Fackeln getragen wurden, durch die Straßen Düsseldorfs in Bewegung, um sich gegen 12 Uhr nachts auf den Oberfässler Wiesen, gegenüber der Ausstellung, aufzulösen. Am Sonntag morgen versammelte sich die Jugend im großen Planetarium der Ausstellung zu einer wichtigen Demonstrationsversammlung, in der Gewerkschaftsführer Ansprachen hielten. Der vom Bundesauschuß berufte Anruf „An die Jugend“ fand begeisterte Aufnahme, und unter Ablegung des Treuegelöbnisses schwur das versammelte Jungvolk, allezeit im Sinne des Aufrufes zu handeln.

Von unserm Verband waren die Jungkameraden in einer Stärke von rund 200 herbeigezogen; denn auch sie wollten mit teilnehmen, um zu beweisen, daß auch die Zimmererjugend den Wert gewerkschaftlicher Betätigung zu schätzen weiß. Nach Einnahme des gemeinschaftlichen, für unsere Jungkameraden kostenlosen Abendessens, wobei viele eine hervorragende Leistungsfähigkeit bewiesen, fand eine eindrucksvolle Jugendversammlung statt. Nach kurzen Begrüßungsansprachen durch die Kameraden Janßen und Hennig erläuterte unser Zentralvorstand, Kamerad Wilhelm Wolgast, Hamburg, die Stellungnahme unseres Verbandes als Interessenvertretung der Zimmererlehrlinge und die Schwierigkeiten, die gegenüber den Unternehmern und der Gesetzgebung zu überwinden sind. Alle Jungkameraden sollten dem Redner lebhaften Beifall. Sie versprachen, kräftig mitzuarbeiten, damit auch der letzte Zimmererlehrling im Gaubezirk unserm Verband zugeführt werde.

Für die Besichtigung der Ausstellung waren für unsere Jungkameraden besondere Führungen vorgesehen, wobei die Ausstellungsgegenstände der Gewerkschaften, besonders aber die Gerüstmodelle und unsere Verbandsstoffe im ADGW-Gaus volle Anerkennung fanden. Mit dem Wunsche, recht bald wieder Gelegenheit zu einem solchen Zusammentreffen zu bekommen, erfolgte die Wreife in die Heimat.

Unsere Lohnbewegungen.

Gestreift wird in Klöße und Oberberg. Gesperret ist in Halbau (Zahlstelle Bura-Mauscha) die Firma Müller, in Gumbinnen die Firma Goldbeck.

Berhandlungen im Bezirk und vor dem Zentral-Schiedsgericht für Ostpreußen. Am 27. Juli fanden auf Grund des Schiedspruches vom 15. Juli in Königsberg die bezirkslichen Verhandlungen statt. Die Unternehmer forderten für die Bezirke II, IIa und III einen Lohnabbau von 10 % pro Stunde. Die Vertreter der Arbeiter verlangten, daß die bestehenden Löhne beibehalten und eine neue Regelung der Lohngebiete vorgenommen werde. Das Lohnabkommen selbst war nur durch den Hochbau gekündigt worden, trotzdem wollte der Beton- und Tiefbauarbeiterverband sich an den Verhandlungen beteiligen. Dem widersprachen die Vertreter der Arbeiter und müßten nach längeren Auseinandersetzungen die

Verhandlungen abgebrochen werden. Am 3. August besaßte sich das Zentral-Schiedsgericht mit der Angelegenheit. Von den Vertretern der Arbeiterverbände wurde erklärt, daß die ostpreussischen Arbeitgeber jede bezirkliche Verhandlung sabotierten und garnicht daran dächten, den Schiedsspruch vom 15. Juli zu erfüllen. Sie bestreiten, daß der Beton- und Tiefbauarbeiterverband das Recht habe, an den Verhandlungen teilzunehmen, da er als nichtkündigende Partei zu erkennen gegeben habe, daß für ihn der alte Zustand bestehen bleiben solle. Diese letzte Frage wurde vom Zentral-Schiedsgericht garnicht grundsätzlich entschieden, jedoch mußte festgestellt werden, daß die in der Vereinbarung vom 13. Februar 1926 vorgesehene bezirkliche Verhandlung in Ostpreußen nicht stattgefunden habe. Folgender Einigungsvorschlag fand die Zustimmung beider Parteien:

In der Zeit vom 18. bis 20. August soll unter dem Vorsitz des Herrn Professor Dr. Voeder oder, falls dieser verhindert ist, unter dem Vorsitz eines von ihm zu benennenden Vertreters über das gesamte bezirkliche Lohnabkommen so verhandelt werden, als wenn alle an diesem Abkommen Beteiligten rechtzeitig gekündigt hätten. Kommt eine Einigung nicht zustande, so entscheidet der Vorsitzende unter Zuziehung von je zwei Vertretern der beiden Parteien. Die Entscheidung des Vorsitzenden wird von beiden Parteien endgültig bindend anerkannt. Bis zur Einigung oder Entscheidung bleibt das bisherige Lohnabkommen in Kraft.

Zuschlag bei Turm- und Gerüstbauten in Köln. Der Unternehmer Schlüter hat Rüstungsarbeiten am Dom in Köln. Da diese Arbeiten über 20 m ausgeführt werden, forderten unsere Kameraden den tariflichen Zuschlag; der Unternehmer weigerte sich, diesen Zuschlag zu zahlen. Er vertrat den Standpunkt, daß, wenn eine feste Balkenlage und ein Geländer vorhanden ist, die Höhe keine Rolle spiele, zudem habe er auch noch die Höhenzulage gezahlt. Ein Kamerad klagte beim Gewerbegericht, das entschied: „Der Beklagte wird verurteilt, dem Kläger 33,12 M zu zahlen und die Kosten des Rechtsstreites zu tragen.“ Das Urteil wurde wie folgt begründet: „Der Tarifvertrag bestimmt in § 4 Ziffer 6, daß der Zuschlag zu zahlen ist bei Turm- und Gerüstbauten über 20 m Höhe. Nach diesem Wortlaut ist der Anspruch des Klägers ohne weiteres begründet. Das Gericht hat auch nach dem Vortrag des Beklagten und der Aussage des Zeugen sich zu einer andern Auffassung nicht bekennen können. Es liegt unbestritten ein Gerüstbau über 20 m vor, ob nun das Gerüst direkt an der Außenseite des Domes liegt, oder wie vorliegend über dem Kapellendach, kann nach Ansicht des Gerichts an dieser Auffassung nichts ändern. Nach dem Ergebnis der Verhandlung ist das Gericht der Ueberzeugung, daß auch im vorliegenden Falle die Gefahr nicht geringer ist, als wenn das Gerüst an der Außenseite des Domes gelegen hätte. Hinzu kommt, daß der Zeuge Thiemann selbst bekundet, man könne auch anderer Auffassung sein als er, daraus ergibt sich, daß jedenfalls beim Abschluß des Tarifvertrages man allgemein Gerüstarbeiten über 20 m Höhe im Sinn hatte und daß man nicht in einzelnen Fällen Ausnahmen machen wollte. Die Forderung des Klägers ist daher an sich begründet. Was nun die Höhe der Klageforderung angeht, so hat der Beklagte zwar die Zahl der in Betracht kommenden Stunden bestritten, aber auch auf wiederholtes Befragen sein Bestreiten nicht eingehend begründet, sondern sich immer wieder darauf berufen, daß die Forderung überhaupt unbegründet sei.“

Eine Entscheidung im Ferienstreit Lippe-Westfalen-Ost. Bekanntlich wurde durch die Schlichtungsstelle für Lippe-Westfalen-Ost am 12. November 1925 eine Entscheidung getroffen, wonach die Bauarbeiter unter gewissen Bedingungen Anspruch auf 2 Tage Ferien haben. Diese Entscheidung ging den Unternehmern gegen den Strich, und mit allen Mitteln versuchten sie, die Regelung der Ferienfrage zu inhibieren. Einem Zimmermeister aus Gütersloh gefiel diese Regelung natürlich auch nicht; denn er meigte sich, einem unserer Kameraden die Ferientage zu zahlen. Mit der Angelegenheit mußte sich das Kreisgewerbegericht Gütersloh beschäftigen. Unsere Kameraden stellten Klage an, der folgender Tatbestand zugrunde lag: Der Kläger arbeitete bei dem Beklagten als Zimmerer vom 23. September 1923 bis zum 28. Dezember 1925. Am 28. Dezember 1925 kündigte der Beklagte dem Kläger. Der Kläger beanspruchte Zahlung des Lohnes für 22½ Stunden mit 1,02 M für die Stunde, insgesamt 22,95 M abzüglich eines schon gezahlten Betrages von 2,55 M und hatte beantragt: den Beklagten kostenpflichtig zu verurteilen, an den Kläger 20,60 M zu zahlen und das Urteil für vorläufig vollstreckbar zu erklären. Zur Begründung des Anspruches hatte der Kläger geltend gemacht, daß ihm der Lohn für einen Tag zustehe, weil der Beklagte die Kündigungsfrist von einem Tag nicht eingehalten habe. Diesen Teil des Klageanspruches hat der Beklagte mit 5,15 M anerkannt und ist auf Anlaß des Klägers durch Erkenntnisurteil vom 22. Januar 1926 zur Zahlung des Betrages verurteilt worden. Zur Begründung des Lohnanspruches für zwei weitere Tage hat der Kläger auf die Entscheidung der Schlichtungsstelle zur Regelung der Ferienangelegenheiten vom 12. November 1925 und auf die zwischen den am Bezirksarbeitsvertrag Minden-Lippe beteiligten baugewerblichen Organisationen am 30. Mai 1925 abgeschlossene Vereinbarung Bezug genommen, und behauptet, daß eine Schlichtungsstelle im Sinne der Ziffer 5 der Entscheidung vom 12. November 1925 in Gütersloh nicht bestche.

Die Beklagte hat Abweisung des Lohnanspruches beantragt und behauptet, die Entscheidung vom 12. November 1925 sei keine endgültige Entscheidung, sie sei von Seiten der Unternehmer abgelehnt worden. Wenn die Entscheidung vom 12. November 1925 als bindend angesehen werde, so sei das Gewerbegericht nicht zuständig, weil nach Ziffer 5 der Entscheidung die Schlichtungskommission in solchen Streitfällen endgültig zu entscheiden habe. Wenn für Gütersloh eine Schlichtungskommission nicht bestche, so müsse sie gebildet werden. In den Entscheidungsgründen hat das Gericht folgendes hervorgehoben: „Aus dem Wortlaute der Vereinbarung vom 30. Mai 1925: „Kommt eine Verständigung nicht zustande, so wird die Streitfrage einer zu vereinbarenden Schlichtungsstelle zur Entscheidung übertragen“ ergibt sich, daß nach dem Willen der Vertragsparteien die Schlichtungsstelle eine Entscheidung mit bindender Kraft für die Parteien trifft und nicht einen der im Schlichtungsverfahren üblichen

Vergleichsvorschläge machen sollte. Es hätte nach der ganzen Sachlage keinen Sinn gehabt, eine Schlichtungsstelle mit der Aufassung eines Vergleichsvorschlages zu beauftragen, weil nach den wiederholten Bemühungen, eine Einigung in der Ferienfrage herbeizuführen, die Ablehnung des Vergleichsvorschlages von der einen oder andern Seite mit Sicherheit zu erwarten war. Es konnte deshalb kein Zweifel darüber bestehen, daß die Schlichtungsstelle durch ihren Spruch dem Streit ein Ende machen sollte. Dies konnte aber nur durch eine Entscheidung mit verbindlicher Kraft für beide Parteien geschehen. Da hiernach ein Vergleichsvorschlag nicht vorliegt, ist die Erklärung des Arbeitgebers vom 16. November 1925, daß der Beschluß vom 12. November 1925 abgelehnt werden müsse, unwirksam und nicht geeignet, die Verbindlichkeit der darin enthaltenen Entscheidung zu beseitigen. Die über das Bestehen oder Nichtbestehen einer Schlichtungskommission für Gütersloh angestellten Ermittlungen sind ergebnislos geblieben. Die bei Behörden und Vertretern der Arbeitgeber wie Arbeitnehmer eingezogenen Erkundigungen lauten so widersprechend, daß ein bestimmter Schluß daraus nicht gezogen werden kann. Es muß daher angenommen werden, daß eine Schlichtungskommission, die bei Streitigkeiten unsicher und ohne Zeitverlust anrufen werden kann, für Gütersloh nicht besteht. Daß dort, wo eine Schlichtungskommission nicht besteht, eine solche bei Streitfällen gebildet werden muß, jagt die Entscheidung vom 12. November 1925 nicht. Ein solches Verfahren wäre auch gerade bei Streitigkeiten der hier fraglichen Art viel zu umständlich und zeitaufwendend. Mit den Worten „hat die Schlichtungskommission endgültig zu entscheiden“ soll offenbar nur gesagt werden, daß dort, wo eine Schlichtungskommission besteht, diese zu entscheiden hat; wo keine Schlichtungskommission besteht, bleibt nichts übrig, als das Gewerbegericht für zuständig zu erachten. (§ 1 Absatz 4 des Gewerbegerichtsgesetzes vom 28. Juli 1890 und 30. Juni 1901, „Reichsgesetzblatt“ Seite 01. 353.) Nach Ziffer 4 der Entscheidung vom 12. November 1925 hat Kläger für das Jahr 1925 Anspruch auf 2 Tage Urlaub. Die Bestimmung, daß die Ferien bis zum 31. Dezember 1925 genommen sein müssen, und andernfalls der Urlaub verlorengeht, bedeutet, daß der Ferienanspruch bis zum 31. Dezember 1925 geltend gemacht sein muß. Sie steht deshalb mit der durch die Entscheidung wieder in Kraft gesetzten Z. 2 Abs. 1 des § 9 des Tarifvertrages 1922/1924 nicht in Widerspruch, besonders dann nicht, wenn der Urlaub bei der Entlassung verlangt worden ist und eine Regelung durch den Arbeitgeber nicht mehr möglich ist. Außerdem ist der Anspruch des Klägers auch nach Abs. 2 der Z. 2 des § 9 a. a. O. gerechtfertigt. Aus den vorstehenden Gründen ist, da der Anspruch des Klägers dem Betrage nach nicht bestritten ist, nach dem Klageantrage erkannt worden. Die Entscheidung beruht auf § 91 der Zivilprozessordnung. Nach § 709 Z. 2 a. a. O. ist das Urteil für vorläufig vollstreckbar erklärt worden.

Berichte aus den Zahlstellen.

Augsburg. Am 18. Juli beging die Zahlstelle Augsburg, als zweitälteste in Bayern, ihr vierzigjähriges Gründungsfest mit Fahnenenthüllung. Schon von den ersten Morgenjügen kamen unsere Kameraden von Ulm, München, Starnberg und den kleineren Zahlstellen am hiesigen Hauptbahnhof an. Der Wettergott hat den Zimmerern einen selten prächtigen Tag gegönnt. Gleich nach der Ankunft wurde geschlossen, voran die Münchner mit ihrer Musik, nach dem Verbandslokal marschiert, dort ein kleiner Imbiß eingenommen, dann ging es gleich wieder weiter nach dem Gasthaus „Zum Hering“, wo der Frühschoppen stattfinden und die neue Fahne enthielt werden sollte. In bester und fidele Stimmung konnte das Programm durchgeführt werden. Die Reichsbannerkapelle hatte konzertiert und Klangvolle Weisen gespielt. Vorsitzender Kamerad Egger hielt die Begrüßungsansprache und die Arbeiterjünger des Lieberfranzes Augsburg trugen Lieder und Chöre vor. Nach einer Ansprache wurde die Fahne von Kamerad Luft enthielt und von Fräulein Meier durch die Worte ihres vorgetragenem Prologs der Zahlstelle übergeben. Die Kameraden der Zahlstelle München, Bezirk Schlachthausviertel, übernahmen die Patenstelle, kreuzten nach diesem Faktakt ihre schon viel erprobte Fahne mit dem neunehüllten Banner und eine jugendliche Genossin von München sprach einen sinnreichen Prolog, der allgemein Anerkennung fand. Die Kameraden schworen nach dem Spruch, der auf der Fahne geschrieben steht: „Gemeint heißt siegen — Getrennt unterliegen“. Nicht eine Fahne soll es sein, die nur im Winde flattert, sie soll in jedem Zimmerer den freigewerkschaftlichen Gedanken wachrufen. Um 2 Uhr nachmittags war der Festzug nach dem Herrlegarten. Ein äußerst imposanter Zug bewegte sich durch die Straßen der Stadt. Fahnen, Standarten, Handwerkerembleme und Nachstrahlmodelle waren reichlich vertreten. Interessant waren die einzelnen Berufsgruppen aus „Einkauf und Fecht“ und der Gänsemarsch der Gefellen von Ulm, im Schlapphut oder Zylinder und in Samthosen, mit blank geputztem Winteleisen und einer Zitrone, geziert mit einer roten Rose oder Nelke, erregte allgemeine Heiterkeit. Die Reichsbannerkapelle mit ihrem Trommler- und Pfeiferkorps und die Musik der Münchener Kameraden haben flotte Märsche nach dem Festplatz gespielt. Trotz der schwierigen Lage, in der wir uns befinden, hat sich ein sehr großer Teil Zahlstellen des Gauces beteiligt und auch die hiesigen freigewerkschaftlichen Kollegen haben korporativ mit ihren Fahnen teilgenommen. Auf dem Festplatz selbst herrschte ein reges Leben und Treiben von Gleichgesinnten. Gauleiter Fritz Schönamsgruber hielt eine sehr fezzrede, worin er den Werdegang der Zahlstelle schilderte und ebenfalls einen Appell an die Mitglieder richtete zur Einigkeit und Geschlossenheit innerhalb unseres Zentralverbandes. Er gedachte auch noch dreier Gründungsmitglieder, die noch heute am Leben sind. Es sind dies die ehemaligen Kameraden Georg Krens, Georg Sängner und Mathias Wahl. Der Zahlstellentaffierer Kamerad Quin beehrte 19 Jubilare, die auf eine Mitgliedschaft von 20 bis 30 Jahren zurückblicken können, mit einem Geschenk in der Form eines gebiegten Maßtruges. Im weiteren Verlauf dieses Festes überreichte die Zahlstelle Ulm dem Jubelverein einen silbernen Pokal. Auch der Patenverein, ferner der Bezirk Neuhausen, unser Herbergsbater und die Frauen der Zimmerer überreichten ein Fahnenband in sehr schöner Ausführung. Bei munterem Tanz und künstlerischen Aufführungen, Gesängen von

Arbeiterjüngern, sauber ausgeführten Schuhplattlerstücken dürfte jedem Beteiligten das Fest in Erinnerung bleiben und jeder sich gut amüsiert haben. Die Fahne soll uns für die Zukunft das Symbol der Einigkeit und der Schußwall in all unsern Lagen des Lebens sein und mit Hilfe unseres Zentralvorstandes wollen wir alle Hindernisse überwinden, die uns in den Weg gelegt werden.

Chemnitz. Am 13. Juli fand eine Mitgliederversammlung statt, in der zunächst Genosse Grundte über „Genossenschaftsfragen“ referierte. In seinen Ausführungen schilderte Redner die Vorteile der Genossenschaftsbewegung für die Arbeiterschaft und zog eine Parallele mit den Bestrebungen, die von privatkapitalistischer Seite ausgehen. Auch die Ursachen der gegenwärtigen Wirtschaftskrise wurden eingehend behandelt. Nachdem der Redner auf die Vorteile der Genossenschaftsbewegung hingewiesen hatte, forderte er die Kameraden auf, die Genossenschaftsbewegung mit allen Mitteln zu unterstützen. Anschließend berichtete der Vorsitzende über die letzten Lohnverhandlungen. Die Unternehmer hatten wie immer eine Anzahl Wünsche, die alle auf eine Verschlechterung der bestehenden Arbeitsverhältnisse hingen. Der Lohn sollte ebenfalls um 20 % die Stunde herabgesetzt werden. Durch den Widerstand der Arbeitervertreter ließen sie diese Forderungen fallen und bestanden nur darauf, daß die Arbeitszeit eingehalten werden soll. Nur in 2 Amtshauptmannschaften wurde der Lohn um 4 % reduziert. In „Verschiedenes“ kritisierte der Vorsitzende die widerlichen Zustände bei den fremden Zimmerern, die große Entrüstung bei den anwesenden Kameraden hervorriefen. Er warnte die verschiedenen Schächte, ihr Verhalten nicht auf die Spitze zu treiben, da sonst die Chemnitzer Zahlstelle gezwungen sei, mit sämtlichen verfügbaren gewerkschaftlichen Mitteln gegen sie vorzugehen. Einstimmig wurde beschlossen: Jeder Schacht hat 2 Kameraden zu einer Sitzung zu delegieren, um die bestehenden Zwistigkeiten aus der Welt zu schaffen, damit endlich einmal die Anpöbelungen unterbleiben und unsere Bewegung nicht in den Schmutz gezogen wird. Wer sich von den fremden Gefellen, ganz gleich, ob fremd geschriebene oder Voglländer, dem Beschluß nicht fügt, hat Chemnitz zu verlassen. Zum Schluß wurde noch berichtet, daß die zwei Kameraden im Affordballe Sorge unter Eid jeden Afford abgeschworen haben, es wurde deshalb die bereits festgesetzte Strafe aufgehoben. Weiter wurde einstimmig beschlossen, gegen das Verbot des Films Panzerkreuzer „Potemkin“ zu protestieren.

Potsdam. Die Mitgliederversammlung vom 17. Juli hatte eine reichhaltige Tagesordnung zu erledigen. Es wurde Bericht erstattet von dem Verbandstag und die dort gefaßten Beschlüsse wurden den Kameraden erläutert. Besonders begrüßt wurde die Stellungnahme des Verbandstages zur Frage der Organisationsform. Von allen Kameraden wurde betont, daß der Zusammenschluß keinerlei Vorteile gebracht hätte. Im Punkt „Verschiedenes“ wurde eine Beschwerde der fremden Zimmerer über die Uebelstände im Herbergsweien am Orte besprochen und die Herbergskommission beauftragt, hier Abhilfe zu schaffen. Starke Erregung rief die Vergebung städtischer Arbeiten an auswärtige Affordkolonnen hervor. Das Vorgehen der Behörden wurde einer starken Kritik unterzogen, weil in der Zahlstelle noch eine Reihe unserer Kameraden erwerbslos sind. Der Vorstand wurde beauftragt, bei den betreffenden Behörden gegen diese Maßnahmen vorstellig zu werden und für Abstellung dieser Uebelstände zu sorgen. Im Kartellbericht wurde besonders darauf hingewiesen, daß am 15. August in Nowawes eine Versammlung der Erwerbslosen stattfinden solle, an der sich auch die erwerbslosen Kameraden beteiligen sollten. Dem Wunsch verschiedener Kameraden, einen Vortrag über die Konjunktugenossenschaftsbewegung in unserer nächsten Versammlung stattfinden zu lassen, wurde Rechnung getragen. Zum Schluß der Versammlung wurde noch auf das am 21. August im „Hoffjäger“ stattfindende Stiftungsfest hingewiesen und ein Ausschuß bestimmt, der die nötigen Vorbereitungen hierfür treffen soll. Hierauf wurde die Versammlung geschlossen.

Abzda. Am Sonntag, 18. Juli, tagte in Grandenborn unsere Zahlstellenversammlung, die allerdings nur schwach besucht war. Von den 60 Mitgliedern der Zahlstelle waren nur ungefähr 30 anwesend. Auf der Tagesordnung stand ein Vortrag des Kameraden Maul, Frankfurt a. M., der in seinen Ausführungen die Wirtschaftskrise und ihre Wirkung auf das Baugewerbe schilderte. Die Gegenfälle zwischen Kapital und Arbeit würden immer größer werden, zumal das Unternehmertum in Deutschland keinerlei Absicht habe, gemeinsam mit der Arbeiterschaft die jetzt auftauchenden schwierigen Fragen zu lösen. Die Handlungen der Unternehmer seien lediglich von Profitinteressen diktiert. Die gegenwärtige Situation verlange eine Stärkung der gewerkschaftlichen Macht. Nur dadurch bestehe die Möglichkeit, den Bestrebungen der Unternehmer, die die gegenwärtigen Schwierigkeiten für sich auszunutzen wollen, einen Damm entgegenzusetzen. In seinen weiteren Ausführungen ging Kamerad Maul auf die örtlichen Verhältnisse in Zahlstellengebiet ein. Der Vortrag des Kameraden Maul wurde beifällig aufgenommen; eine Diskussion fand nicht statt. In seinem Schlußwort hob Kamerad Maul nochmals die Werberarbeit für den Verband hervor, die von allen Kameraden des Zahlstellengebietes betrieben werden müßte. Auch der letzte Zimmerer müsse dem Verbandszugeführt werden. Nachdem noch die neue Beitragsregelung besprochen wurde, zu der Kamerad Maul einige Erläuterungen gab, schloß der Vorsitzende die gut verlaufene Versammlung.

Wilhelmshaven. Am 21. Juli fand unsere Monatsversammlung statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde dem Kameraden Vogel nahegelegt, das Lokal zu verlassen, da er noch nicht Mitglied des Verbandes sei. Der Vorsitzende berichtete hierauf über das Erwerbslosenproblem. Viele Kameraden seien ausgesteuert und es müsse versucht werden, ihnen eine Hilfe zuteil werden zu lassen. Es wurde beschlossen, im kommenden Winter eine Lokalunterstützung an alle Kameraden zu zahlen, die ihre Verpflichtungen erfüllt haben und wenigstens ein halbes Jahr in der Zahlstelle angemeldet sind. Ferner müssen die Kameraden alle Versammlungen besucht haben. Vor allen Dingen müsse darauf hingewirkt werden, daß die Versammlungen besser besucht würden. Weiter wurde die Angelegenheit des

Kameraden Vogel besprochen und beschlossen, daß seine Weberaufnahme nur stattfinden könne, wenn Vogel eine Buße von 45 M zahlt. Weiter wurde die Nachlässigkeit einzelner Baudelegierten gerügt. Besonders auf diesem Gebiete müßten alle Kameraden ihre Pflicht erfüllen und dafür sorgen, daß an allen Baustellen und Zimmerplätzen Delegierte vorhanden seien. Anschließend erstattete der Kassierer den Kassenbericht vom 2. Quartal. Dem Kassierer wurde einstimmig Entlastung erteilt. Weiter wurden die Restanten verlesen und die Kameraden aufgefordert, auf die Säumnigen einzuwirken, damit sie ihre Verpflichtungen erfüllen. Den Kartellbericht gab Kamerad Bauer, er hob besonders die Tätigkeit der Bauarbeiterschuttkommission hervor. Die Kontrolle an den Sonntagen habe sich nicht als zweckmäßig erwiesen. Von jedem Kameraden müsse verlangt werden, daß er mithilft, die Unfallgefahren zu beseitigen. Der Vorsitzende berichtete weiter über die geplanten Veranstaltungen anlässlich des vierzigjährigen Bestehens der Zahlstelle. Für das Festkomitee wurden verschiedene Kameraden bestimmt, die alle Vorbereitungen treffen sollten. Kamerad Kind machte noch auf den kommenden Gaugenertag aufmerksam und forderte die Jungkameraden auf, sich reiflos an dieser Veranstaltung zu beteiligen. Nachdem noch auf die Zentralfranken- und Sterbekasse der Zimmerer aufmerksam gemacht wurde, konnte die Anwesenheitsliste verlesen und festgesetzt werden, daß 60 Kameraden der Versammlung beiwohnten.

Zielenzig. Am 16. Juli fand hier eine Mitglieder-versammlung statt, an der auch die Gauleitung durch den Kameraden Witt, Berlin, vertreten war. Kamerad Scheidemann gab den Kassenbericht; anschließend wurde ihm einstimmig Entlastung erteilt. Hierauf gab der Vorsitzende den Kartellbericht. Um für die Genossenschaftsidee zu werben, wurde beschlossen, eine Agitationskommission zu wählen. Auch für die Volksfürsorge solle agitiert werden. Weiter konnte der Vorsitzende mitteilen, daß die Sammlung für die Englandhilfe nur 15,20 M eingebracht habe, darunter seien 6,50 M von unsern Kameraden aufgebracht worden. Das Ergebnis sei recht besägend. Anschließend referierte Kamerad Witt über „Unsere wirtschaftliche und tarifliche Lage“. Redner schilderte, wie trotz der großen Wohnungsnot eine ungeheure Zahl von Bauarbeitern erwerbslos sei. Hier müsse eine Wandlung eintreten; vor allen Dingen müßten dem Bauprodukt größere Kapitalien zugeführt und die Erträge der Hauszinssteuer reiflos dem Wohnungsbau zur Verfügung gestellt werden. Leider geschehe das noch nicht. Auch die tarifliche Lage sei noch vollkommen ungeklärt. Alle seitherigen Verhandlungen seien an dem Widerstand der Unternehmer, die eine Reihe von Verschlechterungen in den Vertrag haben wollten, gescheitert. In seinen weiteren Ausführungen schilderte Kamerad Witt die große Bewegung und die Kämpfe im vergangenen Jahre. Auch im Gebiet des Gaues seien umfangreiche Kämpfe zu verzeichnen gewesen. Weiter schilderte er die Beschlüsse des letzten Verbandstages und die Mitgliederbewegung der Zahlstelle. In der nachfolgenden Diskussion wurde von den Kameraden hervorgehoben, daß die kleinen Zahlstellen bei den Kämpfen immer die Leidtragenden gewesen seien, das war auch im vergangenen Jahre der Fall. Die Einhaltung der 48-Stundenwoche sei auch der Wunsch der Zahlstelle. Der Achtstundentag dürfe jedoch nicht verkehrt werden. Nachdem noch verschiedene örtliche Angelegenheiten besprochen waren, konnte die Versammlung geschlossen werden.

Baugewerbliches.

Risiko der Bauarbeiter. Bei dem Umbau des „Europäischen Hofes“ in Bremen stürzte am 4. August ein Teil des Gerüsts ein. Da der Einsturz morgens um 8 Uhr erfolgte, waren nur wenige Arbeiter auf dem Gerüst beschäftigt, die sich im letzten Augenblick noch retten konnten. Ohne Zweifel wäre das Unglück viel größer gewesen, wenn es einige Stunden später geschehen wäre, denn auf dem Gerüst arbeiten normalerweise ungefähr 70 Bauarbeiter. Der mangelhafte Gerüstbau sowie die Antreiberei der Poliere gaben der Belegschaft Veranlassung, die Arbeit einzustellen. Schon nach kurzer Zeit gelang es, die für den Schutz der Bauarbeiter notwendigen Maßnahmen durchzuführen. Auch an unsere Kameraden muß die Mahnung gerichtet werden, nur einwandfreie Gerüste zu bauen und sich nicht durch die Antreiberei der Poliere verleiten zu lassen, den Gerüstbau mangelhaft auszuführen.

Die Bautätigkeit im Mai 1926. Der Rückgang der Bautätigkeit im Mai 1926 gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahres ist ziemlich erheblich. Nach den Berichten des statistischen Reichsamtes zeigen die Bauvollendungen und Bauvorhaben im Mai dieses Jahres in den Großstädten ein wesentlich anderes Bild als in den Mittelstädten.

In den ersteren wurden mehr Gebäude als im Vormonat fertiggestellt, nur die Zahl der errichteten Wohnungen war um 10 % geringer; in den Mittelstädten wurden dagegen an Gebäuden 28 %, an Wohnungen 27 % weniger als im April vollendet. Einen noch größeren Unterschied zeigt die Entwicklung gegen Mai 1925; in den Großstädten hat die Fertigstellung von Gebäuden überhaupt um 10 %, von Wohngebäuden und Wohnungen über die Hälfte zugenommen; in den Mittelstädten steht jedoch die Zahl der fertiggestellten Gebäude, auch die der Wohngebäude allein, nicht unerheblich hinter dem vorjährigen Materialergebnis zurück. An Wohnungen werden nur 12 % mehr als damals bezugsfertig.

Nach der Zahl der im Mai erteilten Bauerlaubnisse steht eine merkliche Belebung der Bautätigkeit sowohl in den Großstädten als auch in den Mittelstädten in Aussicht. In den Großstädten wurden 32 % mehr Bauerlaubnisse für Wohngebäude, 19 % mehr für Wohnungen als im April erteilt. In den Mittelstädten war die Zunahme zwar verhältnismäßig nicht so stark (17 bzw. 4 %), hier hat aber bereits der April ein bedeutendes Anwachsen der Baugenehmigungen gezeigt. Auch für die Errichtung von Gebäuden zu anderen als Wohnzwecken wurden in den Großstädten wie auch in den Mittelstädten mehr Erlaubnisse als im April erteilt.

In den Großstädten war auch die Zahl der zum Bau genehmigten Wohngebäude und Wohnungen größer als im Mai 1925, nur die Zahl von Genehmigungen zur Errichtung von anderen als Wohngebäuden blieb erheblich hinter dem

Vorjahresumfang zurück. In den Mittelstädten war die Zunahme in der Zahl der Bauerlaubnisse vom April zum Mai dagegen bedeutend kleiner als im vergangenen Jahr. Somit hat sich der bereits im April vorhandene Unterschied zwischen dem diesjährigen und dem vorjährigen Ergebnis erheblich vergrößert: an Gebäuden überhaupt wurden 34 %, an Wohnungen 12 % weniger als damals zum Bau genehmigt.

Verhandlungen über den Wohnungsbau. Die der Wohnungsbautätigkeit entgegenstehenden Schwierigkeiten sind noch immer nicht aus dem Wege geräumt. Der Mangel an Einheitslichkeit in der Gesetzgebung macht sich hier in besonderem Maße bemerkbar. Obwohl das Reich in dem Arbeitsbeschaffungsprogramm festgelegt hat, daß der Wohnungsbau gefördert werden soll, bereiten die mit der Durchführung der Reichsbeschlüsse beauftragten Regierungen der Länder gewisse Schwierigkeiten. Vor einigen Tagen fanden zwischen der Regierung des Reiches und Preußens Verhandlungen zur Regelung dieser Frage statt. Sie stehen unmittelbar vor dem Abschluß. Dank der Initiative des Wohlfahrtsministers, der sich energisch für die Ergänzung des ordentlichen Wohnungsbauprogramms einsetzte, kann jetzt mit einem positiven Ergebnis der Verhandlungen gerechnet werden. Preußen ist, wie wir erfahren, bereit, schon jetzt den ihm zur Verfügung gestellten Zwischenkredit des Reiches zu einem Teil für erste und zweite Hypotheken zu verwenden. Nur die Höhe des Teils des Zwischenkredits, der im Vorgriff schon jetzt zum Wohnungsbau verwendet werden soll, steht im Augenblick noch nicht fest. Es ist also damit zu rechnen, daß noch im August mit der Durchführung des zusätzlichen Bauprogramms begonnen wird. Das normale Hauszinssteuer-Bauprogramm wird den Bauprodukt vorausichtlich nur bis Oktober beschäftigen. Danach wäre für den Rest des Jahres ein Stillstand auf dem Bauprodukt unvermeidlich gewesen. Um diesen Stillstand zu verhindern, wurde das zusätzliche Bauprogramm aufgestellt, das die Errichtung von 30 000 Wohnungen vorsieht. Ab 1. Januar soll dann mit der Ausführung der öffentlichen Bauten begonnen werden, um zu Beginn des Jahres auf neue Möglichkeiten zur Beschäftigung der Bauarbeiter zu schaffen. Die Durchführung der öffentlichen Bauten soll künftig so über das ganze Jahr verteilt werden, daß jedesmal, wenn eine Stodung in Industrie- und Wohnungsbau eintritt, mit Hilfe der öffentlichen Bauten die Lücke rasch ausgefüllt werden kann. Die öffentlichen Bauten stellen 25 % der gesamten Bauausführungen pro Jahr dar.

Förderung des Wohnungsbauens in landwirtschaftlichen Gebieten. Endlich haben sich die zuständigen Ministerien des Reiches und Preußens auch über die Art geeinigt, wie der verstärkte Bau von Landarbeiterwohnungen, der bekanntlich auch einen Teil des Projektes für die Arbeitsbeschaffung bildet, ausgeführt werden soll. Das Reich stellt für diesen Zweck im laufenden Rechnungsjahre einen Betrag von 30 Millionen Reichsmark zur Verfügung; auch die Aufbringung des Landesanteils ist als gesichert anzusehen. Veranschlagt ist der Bau von 25 000 Landarbeiterwohnungen, von denen nach Möglichkeit 10 000 noch in diesem Haushaltsjahre erstellt werden sollen. Durch diese Beschaffung von Wohnungen, die für deutsche Landarbeiter geeignet sind, sollen zunächst vor allem die ausländischen Arbeiter entbehrlich gemacht werden, die auch im Winter in den deutschen landwirtschaftlichen Betrieben verbleiben. Um eine verstärkte Förderung des Baus von Landarbeiterwohnungen aus Mitteln der produktiven Erwerbslosenfürsorge zu ermöglichen, hat der preußische Minister für Volkswohlfahrt die bisherigen Sätze dahin abgeändert, daß bei Werkwohnungen für 1 qm Wohnfläche 45 Reichsmark, für 1 qm Stallfläche 30 Reichsmark, für 1 qm Scheunenfläche 15 Reichsmark, bei Eigenheimen für 1 qm Wohnfläche 60 Reichsmark, für 1 qm Stallfläche 40 Reichsmark, für 1 qm Scheunenfläche 20 Reichsmark gewährt werden. Die Erhöhung gilt nur für Bauten, die am 1. April dieses Jahres noch nicht begonnen waren. Außerdem sind, um die Finanzierung von Landarbeiterwohnungen möglichst zu erleichtern, die bisherigen Bestimmungen dahin abgeändert worden, daß bei Eigenheimbauten der Sicherungshypothek des Staates insoweit eine Belastung bis zu 2000 Reichsmark vorangehen kann, als diese Belastung des Grundstückes zusammen mit dem Werte der Sicherungshypothek den Betrag von 8000 Reichsmark nicht übersteigt. In keinem Falle darf der Sicherungshypothek eine höhere Belastung als 90 % des Wertes des bebauten Grundstückes, vermindert um den Betrag der Sicherungshypothek, vorangehen. Ferner kann nach den neuen Bestimmungen bei Landarbeiterwohnungen die Tilgungsfrist des Staatsdarlehens in besonderen Fällen auf 30 Jahre verlängert werden. Die aus Mitteln der produktiven Erwerbslosenfürsorge geförderten Werkwohnungen können auch mit deutschstämmigen Rückwandererfamilien besetzt werden.

Amerikanisierte Bautätigkeit. Unter dieser Ueberschrift bringt die „Bauwelt“ eine Notiz, in der veröffentlicht wird, daß die Stadt Frankfurt a. M. unter Leitung des Stadtbaurates May gute und solide gebaute Dauerhäuser in kürzester Frist errichtete. So wurden in dem Vorort Praunheim am 17. Mai 153 Einfamilienhäuser begonnen, von denen 81 bereits nach 48 Tagen bezugsfertig waren. Diese Bauten bestehen aus 2 Zimmern im Erdgeschoß, einem Zimmer und Dachgarten im Obergeschoß; die Miete beträgt jährlich 500 M. Bis zum nächsten Frühjahr sollen 1000 Wohnungen erstellt werden. Dieser Erfolg wurde ermöglicht durch streng durchgeführte Rationalisierung und Typisierung, auch dadurch, daß in 2 Schichten gearbeitet wird, was weiterhin den Vorteil hat, daß es arbeitslose Handwerker in Frankfurt a. M. so gut wie gar nicht gibt.

Wir können gegenüber dem, was hier behauptet wird, feststellen, daß die Wirkung der „amerikanisierten Bautätigkeit“ nicht den Vorteil hatte, „daß es arbeitslose Handwerker in Frankfurt a. M. so gut wie gar nicht gibt“. Das Gegenteil dürfte zutreffen; denn die Wirkung der neuartigen Bauweise ist derart, daß von den 1300 Kameraden des Zahlstellengebietes Frankfurt a. M. 485 oder rund 37 % erwerbslos sind. Auch bei den übrigen baugewerblichen Organisationen ist die Erwerbslosigkeit fast ebenso groß wie im Zimmerergewerbe. Die Wirkung der „amerikanisierten Bautätigkeit“ hat mithin nicht den Erfolg, den die „Bauwelt“ in ihrer Notiz freudestrahlend mitteilt.

Gewerkschaftliche Kundschau.

Schiedsprüche und Verbindlichkeitsklärungen. Die Unternehmer wettern gegen die Schlichtungsinstanzen. Sie reden von einem unerträglichen Zwang, dem die Wirtschaft durch die jetzige Sozialgesetzgebung ausgelegt sei. Betrachtet man die gefällten Schiedsprüche der letzten Zeit, so muß man zu der Ueberzeugung gelangen, daß die Unternehmer mit den Schlichtungsinstanzen außerordentlich zufrieden sein könnten. Brachten doch die Schiedsprüche nicht nur keine Lohn-erhöhungen, sondern Lohnherabsetzungen. So hat das Landes-schlichtungsamt München, wie wir dem „Textil-arbeiter“ entnehmen, eine Lohnermäßigung der Textil-arbeiter um 3,75 % ausgesprochen. Dies ging selbst dem bayerischen Sozialministerium über die Gutshirn; denn es hat den Schiedspruch nicht anerkannt. — Unverständlich ist es, wie das Reichsarbeitsministerium den Schiedspruch für den oberbayerischen Steinfohlenbergbau für verbindlich erklären konnte, obwohl dieser die achteinhalbstündige Schicht vorsieht. Das steht im Widerspruch zu den Erklärungen, die das Reichsarbeitsministerium über die Regelung der Arbeitszeit veröffentlichte. Auch dürfte ein solcher Schiedspruch mit den Vereinbarungen schlecht in Einklang zu bringen sein, denen Dr. Braun in London glaubte zustimmen zu können. Von dem Washingtoner Abkommen erst gar nicht zu reden. In einer solch schweren Zeit dürfen die Schlichter weder als Bahnbrecher des Lohnabbaues auftreten, noch dürfen sie eine lange Arbeitszeit für verbindlich erklären. Das Reichsarbeitsministerium darf Schiedsprüche nicht für verbindlich erklären, die solche Verschlechterungen enthalten oder gar die achteinhalbstündige Arbeitszeit im Vergangenen vorsehen. Eine solche Politik muß die Arbeitererschaft unter allen Umständen ablehnen. Die sozialpolitischen Stellen des Reiches und der Länder sind zum Schutze der Arbeiter und nicht zum Schutze der Unternehmer geschaffen worden.

Eine Mahnung an fristlos Entlassene. Gerade die freien Gewerkschaften haben bei dem ständigen Kleinkrieg mit dem Unternehmertum oftmals mit Maßregelungen, mit fristlosen Entlassungen usw. zu rechnen. Leicht ist ein Verstoß gegen die Arbeitsordnung oder sonstige Betriebsvorschriften konstruiert, und der Kollege liegt auf der Straße. Wenn nun auch vorschriftsmäßig gegen die Kündigung oder Entlassung Einspruch erhoben wird, wenn der Kollege auch damit rechnet, daß er vermittels einer Klage wieder eingestellt oder ihm eine Entschädigung gezahlt wird, ist es doch notwendig, andere Maßnahmen nicht außer Acht zu lassen. So soll er sich unverzüglich auf dem Arbeitsamt als erwerbslos melden. Je nach dem Grund der Entlassung wird er ja doch nicht sofort als bezugsberechtigt angesehen. Unterläßt er aber — in der Hoffnung auf eine Wiedereinstellung — die Anmeldung, dann droht ihm die Gefahr, daß für eine ebenso lange Zeit seine Wartezeit hinausgeschoben wird, wenn er am Gerichte nicht durchkommt und mit seiner Klage abgewiesen wird! Wird die Wiedereinstellung durch das Gerichte verfügt, dann muß er sich die bis dahin bezogene Unterstützung auf den nachträglich zur Auszahlung gelangenden Lohn anrechnen lassen. Geht es aber umgekehrt, dann hat er wenigstens die kürzesten Fristen bis zur Bezugsberechtigung der Erwerbslosenunterstützung gewahrt. Bemerken wollen wir noch, daß bei der erwähnten Erstattung der bezogenen Unterstützung der Unternehmer für die Abführung der Summen haftbar ist. Ueberzieht dies der Unternehmer, so trifft dies nicht den Arbeiter, dieser darf bekanntlich auch einen höheren als den tariflichen Lohn annehmen!

Der kleine Funktionär als Fundament der Bewegung.

Auf der großen Ausstellung in Düsseldorf, der Gesell-, stehen zahlreiche, große und prächtige Ausstellungsgebäude. Aber kein Haus kann auf den Arbeiter einen solchen Eindruck machen wie das Haus des ADGB. Wie ein „Gebicht aus Glas und Stein“, schlicht und einfach, die Grundmauer nur bis zur halben Manneshöhe in Ziegeln aufgeführt, steht das Gebäude da. Und dann kommen große Glasfenster mit den kleinen rechteckigen Scheiben. Sie gewähren einen Durchblick durch das ganze Haus, dahinter eine kleine Terrasse und dann sieht man direkt auf den Rhein mit seinen Wellen, Dampfern und Rähnen. So klar und durchsichtig, wie dieser Bau, steht auch der ADGB, da in aller Deffentlichkeit. Zahlreiche Gewerkschaften haben dazu beigetragen, das Innere zu füllen und zu schmücken, um der Welt das zu zeigen, was die organisierte Arbeitermacht leisten kann. Es wäre müßig, auf alle Einzelheiten einzugehen. Was aber dem aufmerksamen Besucher nicht entgehen kann, ist eine einfache Tabelle. Sie zeigt die Arbeit, die in den zahlreichen Verbänden des Bundes geleistet wird, und zwar getrennt in hauptamtliche, nebenamtliche und ehrenamtliche Tätigkeit! Wie die Tabelle zeigt, werden nur etwa 10 % der Verwaltungsarbeiten hauptamtlich, rund 2 % nebenamtlich und fast 88 % ehrenamtlich geleistet! 88 % aller Arbeit ehrenamtlich, das heißt umsonst, nur mit Opfern verknüpft, neben der täglichen Fronarbeit im Betriebe. Wir Kenner wissen es, daß gerade diese unaufhörliche, opferbereite Mitarbeit der unzähligen Funktionäre im Betriebe, in der Werkstatt, am Schreibtisch usw. die Bundesorganisation so stark und machtvoll gestaltet hat, wie sie heute in der Deffentlichkeit da steht. Diese 88 % zeigen aber auch unseren Gegnern, daß sie lügen, wenn sie behaupten, die Gewerkschaften seien ohne Ideale, daher zum Absterben verurteilt! Nein, so klar und durchsichtig unser Bau auf der Ausstellung steht, so klar sehen wir aus den wenigen Zahlen, daß unsere Bewegung gesund ist, daß unsere Gegner sie mit Recht fürchten müssen! Sorgen wir, daß es so bleibt!

Ein amtlicher Speisezettel. Die Unternehmer, die unter allen Umständen den Abbau der „viel zu hohen“ Arbeitslöhne fordern, sowie alle amtlichen Stellen, die sich mit der Lohnpolitik befassen, sollten bei ihren Entscheidungen immer die Preise der für die Ernährung notwendigen Nahrungsmittel vor Augen haben, die das Reichsgesundheitsamt in seinem Muster-speisezettel veröffentlicht hat. Während der Reichsgesundheitswoche hat das Reichsgesundheitsamt einen Muster-speisezettel für einen städtischen Haushalt herausgegeben, der zwei Frühstücke, Mittag, Vesper und Abendbrot enthält. Diese Veröffentlichungen des Reichsgesundheitsamtes waren lobenswert. Nicht weniger loblich ist es, wie die „Welt am Montag“

berichtet, daß das Blatt der Deutschen Postgewerkschaft sich die Mühe nimmt, die Kosten der auf dem amtlichen Musterpreiszetteln angeführten Maßzahlen zu berechnen. Hierdurch wird es augenscheinlich, was nach dem Reichsgesundheitsamt ein Haushalt an Nahrung mindestens braucht und was das Einkommen gestattet. Die Zusammenstellung des Gewerkschaftsblattes gibt folgendes Bild:

Erstes Frühstück, 7 mal 60 M	4,20 M.
Zweites Frühstück, 7 mal 1,25 M.	8,75 "
Besper, 7 mal 20 M	1,40 "
Mittagessen	11,72 "
Abendbrot	7,63 "
Getränke	1,40 "
Zusammen	35,10 M.

Demnach kostet die Nahrung, die der Musterpreiszettel des Reichsgesundheitsamtes für nötig hält, 35,10 M die Woche ohne Anrechnung der anderen Ausgaben, über die es in „Praktische Wink für die Ernährung“ am Schlusse heißt: „Rund die Hälfte und mehr der Gesamtausgaben wird für die Bestreitung der Ernährung benötigt. Das heißt also, es gehört ein wöchentliches Einkommen von etwa 70 M dazu, um so leben zu können, wie es das Reichsgesundheitsamt angibt. 70 M die Woche! Wieviel Arbeiter aber erfreuen sich eines solchen Verdienstes? Hat jemals der Reichsarbeitsminister, wenn er einen Spruch zu fällen hatte, den Satz von 70 M zur Grundlage genommen? Ohne einen solchen Lohn aber ist natürlich der Musterpreiszettel des Gesundheitsamtes kaum mehr als Papiervergeudung, es sei denn, es erweitert seine Wink für Ernährung zu Winken für die Spruchpraxis des Reichsernährungsministers.

30 Jahre Deutscher Arbeiterstenographen-Bund. Im August dieses Jahres blüht der Deutsche Arbeiter-Stenographen-Bund auf 3 Jahrzehnte seines Bestehens zurück. Sein Wirken galt nicht allein der Verbreitung der Stenographie. Das wurde schon vor ihm durch bürgerliche Vereine getan. Eine seiner wichtigsten Aufgaben war, das Kurzschriftwesen, das in Bureaus usw. schon längst verwendet wurde, durch Vereinfachung für das Volk brauchbar zu gestalten. Heute, nach jahrzehntelangem Kampf hat er der Idee der Volksstenographie auf der ganzen Linie Bahn gebrochen und die Grundzüge, die für eine solche Schrift in Frage kommen müssen, sind im günstigen Vormarsch begriffen. Für die Arbeiterchaft ist die Stenographie ein wichtiger Stützpunkt ihrer Bildungstätigkeit. Leider hält sich ein großer Teil noch von der Volkskurzschrift zurück.

Für den Unterricht stehen Lehrmittel im Preise von 3 M pro Person aus eigenem Verlage zur Verfügung: Lehrmittel, die in intertypischer Konkurrenz mit allen Stimmen die höchste Auszeichnung erhielten. Dadurch ist der Bund in der Lage, für jede Unterrichtsart, sei es für den Kursus, für den Selbstunterricht oder brieflich, nur Erstklassiges dem Schüler in die Hand zu geben.

Sozialpolitisches.

Die Lage am Arbeitsmarkt. Auf dem Arbeitsmarkt ist die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger vom 1. Juni bis 1. Juli 1926 für männliche Arbeitskräfte um 0,7 % auf 1 409 724 gesunken, für weibliche dagegen um 2,8 % auf 832 843 gestiegen, so daß insgesamt nur ein leichter Rückgang um 0,1 % auf 1 742 567 vorliegt. Auf je 1000 der Wohnbevölkerung entfielen am 1. Juli 1926 im deutschen Reich 27,9 Hauptunterstützungsempfänger gegen 28,0 im Vormonat. In den Haupttageregionen Ostpreußen, Grenzmark, Pommern, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz und Oldenburg hat sich die durchschnittliche Erwerbslosenziffer von 13,7 am 1. Juni auf 12,8 am 1. Juli erniedrigt, in den Hauptindustrieregionen Westfalen, Hessen-Nassau, Rheinprovinz, Sachsen, Berlin, Hamburg, Bremen, Lübeck dagegen gleichzeitig von 38,4 auf 38,8 erhöht. In den Großstädten mit einer Wohnbevölkerung von mehr als 100 000 betrug die durchschnittliche Erwerbslosenziffer am 1. Juli 1926 43,5 gegen 42,4 im Vormonat und 5,4 im Vorjahr. Die höchste Erwerbslosenziffer weisen nach wie vor die Hauptstädte der Textilindustrie auf (am 1. Juli 1926 Bismarck mit 73,9 und München-Graben mit 70,5 gegen 70,7 bzw. 73,6 im Vormonat und 8,4 bzw. 15,1 im Vorjahr).

Nach der Statistik der Fachverbände (Gewerkschaften), die bis auf die Landwirtschaft und den Bergbau alle wichtigen Gewerbe umfaßt, kamen auf je 100 erfasste Gewerkschaftsmitglieder am 30. Juni 1926 wie im Vormonat 18,1 Vollarbeitslose, aber nur 17,2 Kurzarbeiter gegen 18,2 Ende Mai, so daß die Zahl der Vollbeschäftigten sich im Laufe des Monats Juni von 63,7 auf 64,7 erhöht hat. Ende Juni 1926 waren von je 100 erfassten Gewerkschaftsmitgliedern allerdings 92,1 vollbeschäftigt, doch war diese Ziffer nur um 5,6 % höher als im Januar 1925, während die Zahl der Vollbeschäftigten sich im ersten Halbjahr 1926 um 18,1 % erhöht hat.

Von den einzelnen Gewerben weist am 30. Juni 1926 die Textilindustrie mit nur 33,3 % Vollbeschäftigten gegen 28,9 % im Vormonat den geringsten Beschäftigungsgrad auf, dann folgt die Lederverarbeitende Industrie mit nur 42,1 (Vormonat 33,7) % und das Bekleidungs-gewerbe mit nur 45,5 (Vormonat 53,5) Vollbeschäftigten. In allen diesen Fällen handelt es sich um Zweige der Verbrauchsgüterindustrien, die durchschnittlich mit einer Vollbeschäftigung von nur 53,4 % zwar eine Besserung gegen den Vormonat (51,2 %) aufweisen, gegen den Durchschnitt in den Produktionsmittelindustrien von 62,9 gegen 62,8 % im Vormonat aber doch erheblich zurückbleiben. Der schlechteste Beschäftigungsgrad in dieser Hauptgruppe liegt in der Ledererzeugenden Industrie (50,7 % Vollbeschäftigte gegen 45,3 im Vormonat) und in der Metallindustrie (53,1 % Vollbeschäftigte gegen 55,3 im Vormonat) vor.

Bei den Arbeitsnachweisen entfielen auf je 100 offene Stellen im Junidurchschnitt 655 Arbeitsgesuche gegen 649 im Vormonat und 171 im Juni 1925. Im ersten Halbjahr 1926 ist der Andrang der männlichen Arbeitskräfte zurückgegangen, der der weiblichen dagegen gestiegen.

Die Wirkung der Steuerkräube. Recht interessante Vergleiche über die Höhe der steuerlichen Belastung der Bevölkerung gegenüber der Vorkriegszeit werden in dem Organ des Statistischen Reichsamtes „Wirtschaft und Statistik“ veröffentlicht.

Während im Jahre 1913 an Verbrauchssteuern 770 948 000 M und an Zöllen 679 322 000 M aufkamen und die Belastung, auf den Kopf der Bevölkerung berechnet, 11,44 M beziehungsweise 10,08 M betrug, wurde im Jahre 1925 ein Aufkommen von 1 378 638 000 M aus Verbrauchssteuern und von 590 463 000 M aus Zöllen erzielt bei einer Kopfbelastung von 22,02 M beziehungsweise 9,43 M. Das Gesamtaufkommen aus den beiden genannten Steuerarten war also im Jahre 1925 um 518 831 000 M, das ist mehr als ein Drittel, höher als im Jahre 1913. Die Kopfbelastung aus den Verbrauchssteuern allein hat sich 1925 gegen 1913 nahezu verdoppelt. Während 1913 das Aufkommen aus der Tabakfabriksteuer 42 699 000 M (auf den Kopf der Bevölkerung 0,63 M) und aus der Tabaksteuer auf inländischen Rohtabak 11 415 000 M (auf den Kopf der Bevölkerung 0,17 M) betrug, ergab sich im Jahre 1925 aus der Tabakfabriksteuer ein Aufkommen von 615 546 000 M (auf den Kopf der Bevölkerung 9,33 M). Die nächst einträglichsten Verbrauchssteuern waren die Biersteuer, die bei einer Kopfbelastung von 3,36 M im Jahre 1913 die Summe von 225 965 000 M und bei einer Kopfbelastung von 4,09 M im Jahre 1925 255 956 000 M erbrachte, und die Zuckersteuer, deren Aufkommen im Jahre 1913 173 746 000 M (Kopfbelastung 2,58 M) und im Jahre 1925 236 233 000 M (Kopfbelastung 3,77 M) betrug. Von den Zöllen steht der Raffeezoll mit 98 557 000 M (Kopfbelastung 1,46 M) im Jahre 1913 und 123 288 000 M (Kopfbelastung 1,97 M) im Jahre 1925 an der Spitze. Der überwiegend größere Teil der Einnahmesteigerung aus den beiden Steuerarten entfällt auf die Besteuerung der Tabakfabrikate, die aus dieser Steuerquelle geschöpften Mittel beliefen sich 1925 auf 9,5 % aller Reichseinnahmen und wurden nur von den Erträgen der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer übertroffen. Aus dieser Zusammenstellung ist zu ersehen, daß die Belastung der Bevölkerung gegenüber der Vorkriegszeit gewaltig gestiegen ist. Nur die Löhne sind den Verhältnissen noch nicht angepaßt und mühten entsprechend erhöht werden.

Weiterer Rückgang der Konurse. In den Rahmen der Konjunkturbeobachtung gehört auch die Entwicklung der Konurse und Geschäftsauffichten. Hier ist eine außerordentlich günstige Besserung eingetreten. Mit allen Anstrengungen und mit nicht unerheblichen öffentlichen Mitteln gelang es, in der ersten Julihälfte die Arbeitslosenziffern um 1,3 % zu senken; auf dem Gebiete der Konurse ist innerhalb des letzten Monats aber eine Besserung von rund 25 % erreicht worden. Es steht so aus, wenn man die Konursziffern allein betrachtet, als lebten wir nicht in einer Krise, sondern in der besten Lage. Darüber geben nachstehende Zahlen Aufschluß, die wir der „Frankfurter Zeitung“ entnehmen:

	Konurse	Geschäftsauffichten
Monatdurchschnitt 1913	1060	—
„ „ 1925	901	455
„ im 1. Vierteljahr 1926	1881	1439
April 1926	1261	855
Mai 1926	1007	644
Juni 1926	885	438
Juli 1926	682	345

Wenn es so weiter geht, haben wir bald gar keine oder nur eine geringfügige Anzahl von Konursen. Dann werden die Fabriken belagert von hungrigen Arbeitslosen, und der Geschäftswelt geht es glänzend. Anscheinend ermöglichen die Warenpreise, daß es auch bei geringer Umsatztätigkeit keine Bankrotten Unternehmungen mehr gibt. Wahrscheinlich, eine solche Krise, wie die deutsche, ist noch nicht dagewesen. Wen Afrika hat also unrecht!

Die Besserung der Aktienkurse schreitet fort. Gleich den Konursziffern bewegen sich die Aktienkurse an der Börse. Hier wie dort ist eine andauernde Besserung zu verspüren. Bekanntlich steht dies im Widerspruch mit der allgemeinen Wirtschaftslage, namentlich zum Arbeitsmarkt. Recht interessant ist die Entwicklung der Aktienkurse seit Jahresbeginn. Nach den Berechnungen der Commerz- und Privatbank nahm der Kursstand der an der Berliner Börse amtlich notierten Aktienwerte folgende Entwicklung seit Beginn des Jahres:

In Prozenten der Gesamtzahl der Aktien.

	Ende Dez. 1925	Ende April 1926	Ende Juni 1926	Ende Juli 1926
Unter 50 %	46,4	24,2	25,4	21,9
Von 50 bis 75 % ..	27,7	27,0	23,2	23,9
„ 75 „ 100 „ ..	16,1	22,3	19,2	20,4
„ 100 „ 150 „ ..	8,7	22,9	26,2	26,6
Über 150 %	1,1	3,6	6,0	7,2

Dieser Tabelle eine nähere Erklärung beizufügen, wird nicht nötig sein. Die Aktienpapiere, die über 150 % notierten, hatten sich in den 7 Monaten um rund 600 % vermehrt. Unter 50 % notierten Ende Juli nur noch 21,9 % gegen 46,4 % am Anfang des Jahres. Die Herren Aktionäre können also mit der Entwicklung in diesem Jahre sehr zufrieden sein. Ihr Verstand hat sich um mehr als 100 % gehoben. Sicher ein gutes Geschäft, was um so mehr ins Gewicht fällt, da es in die Zeit einer harten Krise entgegengenommen werden konnte.

Wirtschaftslage und Spartätigkeit. Die nunmehr veröffentlichten Spareinlagen im Juni lassen deutlich den Einfluß der Wirtschaftslage erkennen. Im Monat Januar erfolgten die höchsten Einzahlungen auf Sparkonto. In den folgenden Monaten ging die Spartätigkeit andauernd zurück. Die Entwicklung der Spareinlagen im Reich zeigt, wie sich die Spartätigkeit in den einzelnen Monaten entwickelt und zusehends verschlechtert hat.

Monatsende	Bestand	Gegen Vormonat
1926 Januar ...	1797,3 Mill. M.	+ 169,0 Mill. M.
Februar ...	1937,5 „ „	+ 139,0 „ „
März	2045,6 „ „	+ 107,1 „ „
April	2155,3 „ „	+ 109,7 „ „
Mai	2258,0 „ „	+ 104,3 „ „
Juni	2362,1 „ „	+ 104,1 „ „

Da gegenwärtig rund 2,3 Milliarden an Sparguthaben auf den Sparkonten deponiert sind, der Bestand in der Vorkriegszeit aber 19,6 Milliarden Mark betragen hat, so wird es noch einige Zeit dauern, bis diese „zusätzliche Kaufkraft“ wieder die Vorkriegshöhe erreicht hat. Die Lohnpolitik der

Unternehmer verhindert jede normale Ansammlung von Spargeldern durch die Arbeiterschaft und damit die Ansammlung der für die Wirtschaft so dringend nötigen Kapitalien.

Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege.

Neuerung in der Berechnung der Unfallrenten.

Zu den schwierigsten und verwickeltesten Fragen der Arbeiterversicherung gehört die Berechnung der Unfallrenten. Ist es schon für den Fachmann nicht leicht, sich in diese Materie hinein zu vertiefen, so ist es für den Versicherten einfach eine Unmöglichkeit. Nach den gesetzlichen Bestimmungen wird die Rente nach einem sogenannten „Jahresarbeitsverdienst“ berechnet. Sie beträgt, solange der Versicherte völlig erwerbsunfähig ist, zwei Drittel des Jahresarbeitsverdienstes, sogenannte Vollrente. Bei teilweiser Erwerbsunfähigkeit beträgt die Rente den Teil der Vollrente, der dem Maße der Einbuße an Arbeitsfähigkeit entspricht. Der Grad der Erwerbsbeschränkung wird durch ärztliche Untersuchung festgestellt. Bei Abschätzung des Wertes der herbeigeführten Einbuße an Erwerbsfähigkeit werden nicht nur die Verletzung an sich, sondern auch noch andere Umstände in Betracht gezogen, zum Beispiel der Beruf, das Alter und die sonstigen Kenntnisse des Verletzten. So wird beispielsweise der Verlust eines Auges bei einem Schriftfeger höher bewertet als bei einem Straßenarbeiter usw. Solange der Verletzte eine Rente von mehr als 50 % oder zusammen mehrere Unfallrenten bezieht, wird eine Kinderzulage zu den Renten gewährt. Diese Kinderzulage beträgt 10 % der Rente für jedes Kind unter 15 Jahren. Können die Kinder infolge Gebrechen usw. nicht selbst unterhalten, so erhalten sie die Rente, solange dieser Zustand anhält. Stirbt ein Verletzter an den Folgen des Unfalls oder an dem Unfall selbst, so erhalten die Hinterbliebenen ein Sterbegeld, das den 15. Teil des Jahresarbeitsverdienstes beträgt. Die hinterbliebene Witwe erhält außerdem eine Rente von einem Fünftel des Jahresarbeitsverdienstes bis zu ihrem Tode oder ihrer Wiederverheiratung. Bei der Wiederheirat erhält die Witwe drei Fünftel des Jahresarbeitsverdienstes als Abfindung. Ist die Witwe durch Krankheit usw. länger als 2 Monate in ihrer Erwerbstätigkeit behindert, so erhöht sich die Witwenrente auf 2 Fünftel des Jahresarbeitsverdienstes. Wird eine Frau durch Unfall getötet, so erhält der Witwer, wenn er von der Frau unterhalten wurde, 2 Fünftel ihres Jahresarbeitsverdienstes als Witwenrente. Als Witwenrente wird für jedes Kind unter 15 Jahren ein Fünftel des Jahresarbeitsverdienstes gezahlt. Kranke Kinder erhalten die Rente auch weiter, ebenso Kinder, die noch in der Schulausbildung stehen, diese jedoch nur bis zum Alter von 18 Jahren. Die Renten aller Hinterbliebenen zusammen dürfen 4 Fünftel des Jahresarbeitsverdienstes nicht übersteigen.

Wir sehen also, daß bei der Berechnung der Renten stets ein „Jahresarbeitsverdienst“ zugrunde gelegt ist. Wie wird nun dieser Jahresarbeitsverdienst berechnet? War der Verletzte ein volles Jahr im Betriebe tätig, so gilt als Jahresarbeitsverdienst das Dreihundertfache des durchschnittlichen Tagesverdienstes. Verdient dieser Arbeiter also 5 M pro Tag, so ist der Jahresarbeitsverdienst 1500 M. Als Vollrente würde er zwei Drittel dieses Jahresarbeitsverdienstes, also 1000 M, erhalten. Ist er nur zu 50 % erwerbsbeschränkt, so bekommt er nur 500 M Rente (50 % der Vollrente). War der Verletzte noch kein volles Jahr im Betriebe, so wird der Jahresarbeitsverdienst in der Weise berechnet, daß die Zahl der Tage, an denen der Verletzte im Betriebe tätig war, mit dem durchschnittlichen Tagesverdienst für den vollen Arbeitstag vervielfacht wird. Zugehört wird für die übrigen Tage des Jahres der Verdienst, den während dieser Zeit Versicherte derselben Art bezogen haben. Die Rente eines Verletzten, der zur Zeit des Unfalls noch nicht 21 Jahre alt war, richtet sich, wenn es für ihn günstiger ist, von der Vollenzung des 21. Jahres an nach dem Verdienst, den ein gleichartiger, über 21 Jahre alter Beschäftigter während des 21. Lebensjahres in demselben oder einem ähnlichen Betriebe bezogen hat. Wenn bei dieser Berechnung der Rente feststeht, daß der maßgebende gleichartige Beschäftigte nach dem für ihn zu dieser Zeit geltenden Tarifvertrage bei Erreichung eines späteren Lebensjahres einen höheren Verdienst erzielen wird, so ist die Rentensfeststellung gleichzeitig dahin zu treffen, daß die Rente des Verletzten von der Erreichung dieses Alters an sich entsprechend erhöht. Ist ein gleichartiger Beschäftigter nicht zu ermitteln, so ist der Jahresarbeitsverdienst für die Zeit nach dem 21. Lebensjahr nach billigem Ermessen festzusetzen. Erreicht der Jahresarbeitsverdienst nicht das Dreihundertfache des Ortslohnes für Erwachsene über 21 Jahre, so gilt das Dreihundertfache des Ortslohnes als Jahresarbeitsverdienst. Erleidet ein Versicherter einen Unfall, der auf Grund der Erwerbslosenfürsorge zu Pflicht- oder Notstandsarbeiten herangezogen wurde, so gilt für die Berechnung des Jahresarbeitsverdienstes, wenn dies für ihn günstiger ist, als Tag des Unfalls der letzte Arbeitstag vor Beginn seiner Erwerbslosigkeit.

Im „Reichsgesetzblatt“ vom 22. Juni 1926 ist nun eine neue Verordnung über die Berechnung des Jahresarbeitsverdienstes veröffentlicht. Durch diese Verordnung tritt eine Neuberechnung eines großen Teiles der Renten ein. Obgleich es zu weit führen würde, die neue Verordnung, die sich in ihrer Unübersichtlichkeit würdig an ihre Vorgängerinnen anreißt, hier anzuführen oder gar zu erläutern, wollen wir doch wenigstens das Wichtigste streifen. Die neuen Vorschriften gelten für die Berechnung des Jahresarbeitsverdienstes bei Renten für die Zeit nach dem 30. Juni 1925, wenn sich der Unfall vor dem 1. Juli 1924 ereignet hat. Für die Berechnung der Rente eines Verletzten, der zur Zeit des Unfalls noch nicht 21 Jahre alt war, aber vor dem 1. Juli 1925 das 21. Lebensjahr vollendet hat, gilt als Jahresarbeitsverdienst der Durchschnittsatz für den vollen Arbeitstag, den gleichartige, in der Erwerbsfähigkeit nicht beschränkte Beschäftigte, die am 1. Juli 1924 wenigstens 21 Jahre alt waren, in den Monaten Juli 1924 bis 1925 in dem Betrieb, in dem sich der Unfall ereignet hat, bezogen haben, vervielfacht mit der in dem Betrieb

üblichen Zahl der Arbeitstage. Dabei gelten eine Million Mark und eine Rentenmark gleich einer Reichsmark. Ist ein gleichartiger Beschäftigter nicht zu finden, so ist der Jahresarbeitsverdienst nach Ermessen festzusetzen. Hat jedoch eine Berufsgenossenschaft für die frühere Zeit Durchschnittssätze des Jahresarbeitsverdienstes festgesetzt, so werden diese zugrunde gelegt. Erreicht der so errechnete Jahresarbeitsverdienst nicht den Ortslohn, so gilt dieser als Jahresarbeitsverdienst. War eine Rente aus Anlaß eines Unfalles vor dem 31. Dezember 1919 nach den alten Bestimmungen festgesetzt, so muß für diese der Jahresarbeitsverdienst nach den neueren Bestimmungen neu festgesetzt werden, wobei für Minderjährige die neueste Verordnung zu berücksichtigen ist. Sehr wichtig ist auch die folgende Neuerung: „War eine Rente aus Anlaß eines vor dem 1. Juli 1914 erlittenen Unfalles auf Grund der alten Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung berechnet, so ist auf Antrag der Jahresarbeitsverdienst für die Berechnung der Rente nach dem 30. Juni 1925 nicht nach irgendwelchen Bestimmungen, sondern nach billigem Ermessen festzusetzen, wenn der Berechnung nachweist, daß der vorher zugrunde gelegte Jahresarbeitsverdienst wesentlich hinter seinem Arbeitseinkommen, das er vor dem Unfall gehabt hat, zurückbleibt. Der dann festgesetzte neue Jahresarbeitsverdienst muß mindestens das Dreifache der Rente am 1. Juli 1925 geltenden Ortslohnes für Erwachsene über 21 Jahre betragen.“

Ist in einem Bescheide oder einer Entscheidung ein Jahresarbeitsverdienst nach einem früheren Gesetze (Gesetz vom 14. Juli 1925) berechnet worden, so hat die Berufsgenossenschaft nach diesem neuen Gesetze den Jahresarbeitsverdienst neu festzusetzen, wenn es für den Rentenempfänger günstiger ist oder wenn es das Reichsversicherungsamt anordnet.

Dies sind in ganz knappen Zügen die neuesten Bestimmungen über die Berechnung der Unfallrenten. Wie bereits eingangs erwähnt, sind sie so verwickelt, daß sich der Verletzte unmöglich herausfinden kann. Alle Rentenempfänger tun deshalb gut, sich an ihre zuständige Berufsgenossenschaft zu wenden und sich darüber Auskunft zu holen, ob die Neuerungen für sie zutreffen. Die allerorts von den Gewerkschaften eingerichteten Arbeitersekretariate geben ebenfalls einwandfrei die gewünschte Auskunft. In Frage kommen vor allen Dingen bei der Neu festsetzung die Renten, die auf Unfälle vor dem 1. Juli 1924 und vor dem 1. Juli 1914 zurückzuführen sind.

Der 30. Deutsche Krankenkassentag fand am 25. und 26. Juli in Düsseldorf statt, und zwar in der Rundhalle des Planetariums auf der Geylei. Mehr als 2000 Vertreter deutscher Krankenkassen, zusammengeschlossen im Hauptverband deutscher Krankenkassen, e. V., Berlin-Charlottenburg, füllten die Riesenhalle. Die Teilnehmerzahl setzte sich zusammen aus 521 Arbeitgebern, 893 Versicherten, 641 Angestellten und 107 Ehrengästen. Sehr zahlreich waren auch die Vertreter der Reichsministerien und der Ministerien der Länder sowie der Parlamente und der verschiedenen sozialpolitischen Organisationen erschienen. Die Tagung begann nach Abmeldung der zahlreichen Begrüßungsreden mit einem Bericht des geschäftsführenden Vorsitzenden Helmut Lehmann über die gegenwärtige Lage der deutschen Krankenversicherung. Der Redner wies darauf hin, daß die ungelöste Not, die durch die unermüdet andauernde schwere Wirtschaftskrise über die arbeitende Bevölkerung Deutschlands gekommen ist, die deutschen Krankenkassen in unerträglich Weise belastet. Sie haben ständig rund 4 Millionen Arbeitsunfähiger und Wöchnerinnen zu unterstützen und etwa die dreifache Zahl noch in Arbeit befindlicher Kranker mit ärztlicher Behandlung, Arzneien und Heilmitteln zu versorgen. Die schweren Hungerzeiten, zu denen Millionen Arbeitsloser seit Monaten verurteilt sind, machen alle Bemühungen, den Gesundheitszustand des Volkes zu heben, zunichte. Nur unter Anwendung schärfster Kontrollmaßnahmen haben die Krankenkassen den Krankenstand künstlich zurückzuführen und sich dadurch vor dem finanziellen Zusammenbruch retten können. Daher ist ein Abbau der Beitragslasten der Krankenversicherung unmöglich. Die vom Unternehmertum unverständlicherweise geforderte Zurückschraubung der Leistungen der Krankenversicherung, um auf diese Weise eine Verminderung der Soziallasten zu erreichen, würde schwere gesundheitliche, soziale und politische Erschütterungen im deutschen Volksleben hervorrufen. Die ungeschicklichen und gewissenlosen Angriffe auf die Krankenkassen müssen daher aufs schärfste zurückgewiesen werden. Redner bittet die Regierungen und Parlamente, sich schützend vor die deutsche Krankenversicherung zu stellen.

Der erste Redner des Tages war Oberregierungsrat Unger vom Reichsversicherungsamt, der über „Gesundheitsfürsorge durch Arbeitsgemeinschaften der Versicherungsträger“ sprach. Nach einem kurzen geschichtlichen Ueberblick ging der Redner besonders auf das Gesetz über Gesundheitsfürsorge in der Reichsversicherung vom 28. Juli 1925 ein. Die Reichsregierung beabsichtigt, auf Grund dieses Gesetzes Arbeitsgemeinschaften zu bilden. Diese Arbeitsgemeinschaften werden sich vorzugsweise mit der vorbeugenden Fürsorge für die Versicherten zu beschäftigen haben. Weitestgehende Freiheit ist dabei den Versicherungsträgern gesichert, doch muß ein finanzielles Rückgrat für diese Arbeitsgemeinschaften geschaffen werden. Vorschriften darüber werden kaum zu umgehen sein. Den nächsten Vortrag hielt Professor Dr. Klein, Jena, über das „Naturheilverfahren im Dienste der Krankenversicherung“. Der Vortragende erläuterte, daß auch eine tiefe Unzufriedenheit durch weite Kreise der Bevölkerung gehe, weil sie nicht mehr die innige Verbindung mit der Ärzteschaft haben. Mit neuen Methoden muß diese Verbindung wieder hergestellt werden. Dazu scheint ihm das Naturheilverfahren sehr geeignet zu sein. Der Naturarzt will nicht die einzelne Krankheit, sondern den kranken Menschen behandeln. Es kommt darauf an, daß der Kranke zufriedengestellt und geheilt wird. Der letzte Redner dieses Tages, Verwaltungsdirektor Kühn, Berlin, beschäftigte sich mit dem „Frühheilverfahren in der Unfallversicherung“. Der Vortragende wies auf die Bedeutung der neuen Vorschriften auf diesem Gebiete hin, er ließ seinen Vortrag ausklingen in die Forderung, daß die Berufsgenossenschaften das Heilverfahren durchzuführen und auch die Kosten dafür zu tragen hätten.

Der zweite Tag der Tagung wurde eingeleitet durch einen Vortrag von Ministerialdirektor Grieser über „Die internationale Sozialversicherung und ihre Triebkräfte“. Zu Eingang seiner Ausführungen wies der Vortragende die Neukennung des Professor Gustav Cassel, Stockholm, zurück, daß die Internationale der Sozialpolitik die letzte Mode sei. Dann ging der Vortragende auf die Lage der Weltwirtschaft ein. Kapital und Arbeit seien die Träger der Wirtschaft, noch niemals hätten die sozialen Bedürfnisse einen so schweren Stand gehabt wie jetzt. Was können wir zur Besserung tun? Der Vortragende glaubt, die Besserung in der Rationalisierung der Betriebe und in der Rationalisierung der Sozialversicherung suchen zu müssen. Der Einwand des sozialen Dumpings ist dadurch niederzuschlagen, daß die Sozialversicherung der einzelnen Länder aneinander anzugleichen ist. Das Internationale Arbeitsamt, die internationale Vereinigung für sozialen Fortschritt und auch die einzelnen Regierungen, gestützt auf Teil XIII des Versailler Vertrages, arbeiten an diesem Ziele. Zu einer geordneten Weltwirtschaft gehört auch eine internationale soziale Rüstung. Diese, mit hartem Beifall aufgenommenen Ausführungen wurden unterstrichen durch Dr. Stein, Mitglied des Internationalen Arbeitsamtes in Genf. Ohne Sozialversicherung kommen wir nicht mehr aus. Der Hinweis auf Amerika, wo es keine Sozialversicherung gibt, ist so lange verfehlt, als die europäischen Staaten nicht amerikanische Löhne zahlen. 46 Staaten haben sich rüchloslos zur Sozialversicherung bekannt. Als Kernstück wird auf der Arbeitskonferenz 1927 die Krankenversicherung international zu regeln sein.

Ueber die „Kinderfürsorge unter Mithilfe der Krankenkassen“ berichteten dann Geheimrat Professor Dr. Schloßmann, Düsseldorf, und Verwaltungsdirektor Strübing, Hamburg. Beide Redner schilderten in außerordentlich warmherziger Weise das Kinderelend, das zum größten Teile aus dem Wohnungselend resultiert. Die Krankenkassen, zu deren Versicherern einmal die heranwachsende Generation gehören wird, haben alle Ursache, dieser Frage ihre stärkste Aufmerksamkeit zuzuwenden. Die Redner schlossen mit dem Wunsch, daß es trotz der finanziellen Bedrängnis der Kassen möglich sein wird, die nötigen Mittel für die Kinderfürsorge aufzubringen. Die Versammlung stimmte diesen Ausführungen zu.

Anschließend berichteten Professor Dr. Wichmann, Hamburg, über die elektro-physikalischen Heilmethoden und Dr. Behden, Berlin, über „Wälderfürsorge für Rassenmittglieder“. Während der erste Vortragende mehr technische Angelegenheiten behandelte, forderte Dr. Behden die Ausgestaltung der Wälderfürsorge und die Ruhbarmachung der Wälder für die Rassenmitglieder. Nach weiteren geschäftlichen Angelegenheiten erreichte die Tagung, die ein Markstein in der deutschen Rassenbewegung ist, mit Dankesworten des Vorsitzenden, Stadtrat Ahrens, ihr Ende.

Die Kinderzulagen in der Unfallversicherung. Den Streit darüber, ob für die Kinder der Schwerverletzten die Kinderzulagen beim Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen auch dann über das fünfzehnte Lebensjahr hinaus zu gewähren seien, wenn diese Kinder zur Zeit der Verkündung des zweiten Gesetzes über Änderungen in der Unfallversicherung vom 14. Juli 1925 bereits das fünfzehnte Lebensjahr überschritten hatten, hat das Reichsversicherungsamt „grundsätzlich“ zugunsten der Renteneberechtigten entschieden. Von der von den Versicherungsträgern vertretenen entgegengekehrten Auffassung sagt die Entscheidung, sie sei willkürlich und entbehre der Begründung. In derselben Entscheidung (Amtl. Nachr. 1926 Seite 295) spricht das Reichsversicherungsamt auch aus, daß die Kinderzulage auch zu leisten ist, wenn die Berufsausbildung erst nach Vollendung des fünfzehnten Lebensjahres begonnen hat, und weiter, daß der Verletzte das Kind „unenigentlich“ unterhalte, wenn er „mehr als die Hälfte“ zum Lebensunterhalte des Kindes beisteuert. Dieser letzterwähnte Grundsatz wirkt sich besonders in den Fällen aus, wo der Lehrherr ein geringes hares Entgelt leistet. Im übrigen besagen die gesetzlichen Bestimmungen über die Gewährung von Kinderzulagen in der Unfallversicherung nach der neuesten, im Gesetz vom 25. Juni 1926 niedergelegten Fassung: „Solange der Verletzte eine Rente von fünfzig oder mehr vom Hundert der Vollrente oder mehrere Renten aus der Unfallversicherung bezieht, deren Hundertsätze zusammen die Zahl fünfzig erreichen (Schwerverletzter), wird zu jeder Rente für jedes Kind bis zum vollendeten fünfzehnten Lebensjahr eine Kinderzulage in Höhe von zehn vom Hundert der Rente gewährt. Erhält das Kind nach Vollendung des fünfzehnten Lebensjahres Schul- oder Berufsausbildung, so wird die Kinderzulage bis zum vollendeten einundzwanzigsten Lebensjahre gewährt, solange die Schul- oder Berufsausbildung dauert und das Kind überwiegend unterhalten wird. Die Kinderzulage wird für Kinder, die infolge körperlicher oder geistiger Gebrechen außerstande sind, sich selbst zu erhalten, gewährt, solange der Zustand dauert und der Versicherte das Kind überwiegend unterhält. Die Rente darf jedoch einschließlich der Kinderzulagen den Jahresarbeitsverdienst nicht übersteigen; bei der Feststellung dieses Höchstsatzes werden Zuschläge, die mit Rücksicht auf die Kinderzahl gegeben werden, vom Jahresarbeitsverdienste nicht abgezogen.“

Neue Bestimmung über die Abfindung der Unfallrenten. Wenig bekannt ist in der Öffentlichkeit, daß in gewissen Fällen eine einmalige Abfindung der Unfallrenten möglich ist. Nach den gesetzlichen Bestimmungen ist eine Abfindung ohne Zustimmung des Verletzten möglich, wenn die Rente nicht mehr als ein Zehntel der Vollrente beträgt und seit dem Unfall 2 Jahre vergangen sind. Die Abfindungssumme beträgt in diesem Falle den dreifachen Betrag der Jahresrente. Mit Zustimmung des Verletzten ist eine Abfindung möglich, wenn die Rente nicht mehr als ein Viertel der Vollrente beträgt. Auf jeden Fall wird ein Verletzter ohne Rücksicht auf die Höhe seiner Rente abgefunden, wenn er sich im Auslande ständig aufhält. Bei diesen beiden letzten Fällen findet die Abfindung mit einem Kapital statt, dessen Höhe die Reichsregierung festsetzt. Bis jetzt richtete sich diese Abfindungssumme nach einer Bekanntmachung (Tarif) vom 21. Dezember 1912. Daß die in dieser Bekanntmachung festgesetzten Abfindungssummen den heutigen Verhältnissen nicht mehr entsprechen, darauf braucht wohl nicht hingewiesen zu werden. Im „Reichsgesetzblatt“ vom 22. Juni 1926 ist eine Verordnung über die Abfindung für Unfallrenten vom 14. Juni 1926

erschienen, die eine neue Festsetzung der Abfindungssummen bringt. Es würde zu weit gehen, an dieser Stelle die einzelnen in dieser Verordnung aufgeführten Abfindungssummen aufzuführen. Die neue Verordnung tritt rückwirkend, und zwar mit dem 1. Juli 1925 in Kraft. Allen jetzt abzufindenden Renten ist diese neue Verordnung zugrunde zu legen. Besonders wichtig ist eine Uebergangsbestimmung. In dieser heißt es, daß alle Abfindungen, die nach dem 30. Juni 1925 rechtskräftig geworden sind, noch einmal vom Versicherungsträger (Berufsgenossenschaft) nachgeprüft werden müssen. Stellt es sich dabei heraus, daß die Abfindungssumme nach der neuen Verordnung höher ist, als nach der alten Bekanntmachung vom Dezember 1912, so erhält der Abgefunden eine neue Bescheid und damit eine etwaige Nachzahlung des Unterschiedes. Stellt der Versicherte einen Antrag auf Nachprüfung und stellt es sich dabei heraus, daß der frühere Tarif für ihn günstiger ist, so bleibt der bisherige Tarif für ihn maßgebend, das heißt, es tritt keine Verschlechterung ein. Da allgemein zu erwarten ist, daß die neue Verordnung keine Verschlechterungen, wohl aber Vorteile bringt, so kann jedem Verletzten, dessen Abfindung nach dem 30. Juni 1925 rechtskräftig geworden ist, nur im eigenen Interesse geraten werden, bei seiner Berufsgenossenschaft eine Nachprüfung der Abfindungssumme zu beantragen. Verschlechterungen kann dieser Antrag für ihn auf keinen Fall bringen. Entweder erreicht er durch den Antrag eine Erhöhung der Abfindungssumme oder sie bleibt in der alten Höhe bestehen.

Die Leistungen der Volksfürsorge. Die Volksfürsorge, das Versicherungsinstitut der deutschen Arbeitnehmerschaft, hat im ersten Halbjahr 1926 die nachstehenden, recht beachtlichen Erfolge aufzuweisen. Die Antragsproduktion steigerte sich in der Volks- und Lebensversicherung um rund 117 000 und erreicht damit einen Bestand von insgesamt circa 670 000 Versicherungen. Die Versicherungssumme nahm um 50 Millionen Mark zu und hat gegenwärtig eine Höhe von circa 220 Millionen Mark. An Sterbegeldern wurden in den ersten 6 Monaten dieses Jahres 800 000 M. ausbezahlt, damit sind seit Umstellung auf feste Währung insgesamt 1,5 Millionen Mark in den Hinterbliebenen der bei der Volksfürsorge verstorbenen Versicherten zugute gekommen. Zur Förderung der Konsumgenossenschaften, des genossenschaftlichen Kleinwohnungsbaues usw. wurden Darlehen, die mündelsicher angelegt sind, in Höhe von 15 Millionen Mark gegeben beziehungsweise fest zugesagt. Arbeiter und Angestellte, Gewerkschafter und Genossenschaftler dürfen keine privatkapitalistischen Versicherungsgesellschaften unterstützen. Alle Versicherungsbedürfnisse des arbeitenden Volkes müssen bei dem eigenen Unternehmen, der von den freien Gewerkschaften und Konsumgenossenschaften ins Leben gerufenen Volksfürsorge, gedeckt werden. Rat und Auskunft erteilt der Vorstand der Volksfürsorge, Hamburg 5, An der Alster 58/59.

Die sieben Fichtenstämme.

Eine Geschichte vom Zimmerplatz.

Dies ist der Zimmerplatz, umrahmt von Gebüsch, da blüht und duftet weißgelb der Jasmin. Der Himmel denkt blaue Treue, die Sonne ist eine Spinne, die im blauen Himmelsbaume ihr goldenes Netz webt. Der Wind treibt zwei weiße Falter.

Und am Zimmerplatz liegen sieben Fichtenstämme, halb behauen. Am Boden vor den Fichtenstämmen siehst du vier blanke stählerne Äxte. Aber zuquer über zwei Fichtenstämme hin liegt eine andere Axt, die funkelt wie eitel Silber, die Sonne brennt in den Stahl, und der Stahl ward lebendig.

Die Axt war plötzlich ein Weib, ein Weib mit scharfem Blicke, mit hoher, edler Stirn, um den schlanken Leib her floß ein rotseidenes Gewand, das war in den Hüften gehalten von einem silbernen Gürtel.

Und unter dem scharfen Stahlblicke des Axtweibes kam Leben in die Fichtenstämme. War das nicht wie ein Geräusch von Stamm zu Stamm, oder war das der Sang der braunen Holzhummel?

Jetzt sprach der eine Fichtenstamm zu seinen sechs Brüdern; er sprach solches: Da haben wir nun ein halbes Jahrhundert nebeneinander im Walde gestanden, wir haben gemeinsam gelitten, uns manchmal gemeinsam gefreut. Der Sturm heulte im Winter durch unsere schwarzen Kronen, in der Sommernacht sang bei Mondschein die Gule über uns ihr trauriges Liebeslied. Da kam die Axt der Holzfäller, an dem gleichen Tage schlug man uns sieben Fichtenbäumen die Krone ab, tags drauf schlug man uns auch noch die Kronen ab, wir waren nur noch Stämme. Und jetzt behaut uns die Axt der Zimmerleute zu Gebälke, in wenigen Tagen wird man uns voneinander trennen, jedes wird einen andern Weg getragen, wer weiß: wohin, wohin?

Da fragte das rotgekleidete Axtweib: Soll ich euch die Zukunft deuten? O bittet riefen die sieben Fichtenstämme wie aus einem einzigen Munde.

Und das scharfblickende Axtweib begann, so: Du da, o du starker Fichtenstamm, du kommst als Gebälke in ein Bankhaus. Da wirst du viel Gold und viel Silber gleihen sehen, aber Freude wirst du nicht dran haben. An dem Golde wird Blut haften, das Silber wird von vielem Leid her — dunkle Flecke zeigen. Aus dem Blute des Goldes werden kriegsgetötete Menschenseelen klagen und wimmern, und die dunklen Flecken am Silber werden sein die Tränen junger schöner Fabrikarbeiterinnen, die ihre Jugend freudlos unter dunklen Witzgewölben vertrauten und verpaszten. Da ging ein Bittren hin durch den Fichtenstamm, das war also die Zukunft! Blut und Leid! Böses Gold und häßliches Silber zur Gesellschaft, o trauriges, freudloses Schicksal!

Was wird aus mir? fragte ein anderer Fichtenstamm. Du, sagte das rotgekleidete Axtweib, du wirst eingebaut in einen Palast. Du wirst sein im Hause eines Reichen. Viel Glanz und Luxus wirst du dort sehen, aber hinter allem Glanz und Luxus wirst du auch sehen viel Elend. Eine bleiche sanfte Frau wird dort sein, die alles hat, was der

Reichtum bezahlen kann, der aber alles fehlt, was ein Herz beglückt; die Liebe und Treue ihres Gatten wird der bleichen, sankten Frau fehlen, eine tiefst Unglückliche wird sie sein unter blendendem Glanz und Luxus.

Und was werde ich erleben? fragte ein anderer Fichtenstamm? Du, sagte die scharfblickende Seherin, du kommst als Gebälke in ein Tanzhaus. Tagsüber wird das Tanzhaus schlafen, abends aber öffnet es seine weiten Tore und seine tausend elektrischen Augen. Lebewelt fährt mit violetten Automobilen herbei, zu Musik und zu Wein und zu Blumen. Da werden ungarische Geigen jubeln, französische Schaumwein wird bis an die Decke spritzen, und deutsche Mädchen werden ihre Frauenwürde an geile Lüftlinge verkaufen. Das wird sein das Haus deiner Zukunft! Da weinte leise für sich der Fichtenstamm, oder ist es der Wind, der da weint, der in den Jasminbüschen ruschelt und tuschelt?

Ganz kleinlaut fragte nun der magerste der sieben Fichtenstämme: Und ich? Mit gedämpfter Stimme sprach das blanke Artweib dieses: Du kommst in ein Armenhaus! Dort wirst du sein unter menschlichen Ruinen. Wägen werden an dir fressen, und manchen Fluch wirst du hören müssen. Von harter Arbeit zermürbte Menschen werden ihr Erdenfein mit Fluch bestreuen: Wehe, daß wir geboren wurden, was war unser Leben! Wert und Werk und Wert! Aber nicht freies, edles Werk, kein freundliches Werk, sondern Werk als Zwang. Eingespant waren wir in den Wagen der ausbeutenden Klassengesellschaft, wir werteten, andere ernteten und prahten. Und als wir ausgemergelt und zu Werk unbrauchbar waren, da tat man uns in diesen Stall, in das Armenhaus. Die reichen Faulenzen wohnen in Schlössern! Die Stimme des Artweibes brach hart ab, und ein Gemurmel des Bornes ging aus von den Fichtenstämmen, oder ist es das Grollen eines Gewitters? Vom Westen zieht es schwarzwolfig und ernst herauf!

Nun sage du auch mir mein kommendes Schicksal! rief ein anderer Fichtenstamm. O du Unglücklicher, erwiderte mit klagendem Herzen das rotfeldengekleidete Artweib, und ihr Auge blühte wie ein Stern durch die Nacht — O du Unglücklicher, du kommst als Torballen in ein Zuchthaus! Du wirst den Weg in die Freiheit verrammeln. Hundert vergewaltigte arme Menschen werden dich Torballen haften, sie können nicht über dich hinwegspringen, du verrammelst den Weg in die Welt. Eng und traurig und sonnenlos wird sein das Leben der Zuchthäuser, in ihren Seelen wird Haß gleich Gift brennen, ihre Herzen werden nur einen Wunsch haben: Mache! In Haß und Rache wird das Leben der Zuchthäuser verglühn, die werden sterben an sich selber! Was haben die Zuchthäuser getan? Sie sind Zerbrecher, sie zerbrechen die Schranken des Gesetzes. Gesetz war eine Kette her um die Menschen, diese Kette zerbrechen die schrankenlos leben Wollenden, sie zer- und zerbrechen das, was dem Gesetz ihrer Freiheit als Anseh im Wege stand. Sie sahen Beispiele von Schrankenlosigkeit bei einer Klasse von Menschen, Schrankenlosigkeit sahen sie bei den reichen Menschen, für taufendfachen Werd sahen sie Helbenbrüste sich mit blutigen Orden „schmücken“, für Heuchelei gab es Titel und Würden, der Diebstahl am Lohne der Arbeiter aber ward geahndet mit dem Ehrenbriebe zum Kommerzienrat. Was dem einen recht ist, das ist dem andern billig, hatten die Zuchthäuser gedacht, und sie zerbrechen kühn die Schranken des Gesetzes, sie handelten nach „erhabenen“ Vorbildern. Ihr Unglück aber war dieses: Sie waren gewesen Angehörige der „dienenden“ Klasse, sie waren Proleten. Was oben erlaubt ist, das ist unten ein Zerbrechen!

Nun sage du auch noch mir mein Schicksal! rief der letzte Fichtenstamm, der etwas abseits lag. Du kommst in ein Totenhaus, sprach mit gehobener feierlicher Stimme das Artweib, und sie stand auf, wie eine rote Säule wuchs sie nun auf bei den sieben Fichtenstämmen, ihr Haar hatte sich gelöst, wie schwarze Schlangen wirbelte das Haar um ihr Haupt. Ihre Stimme klang wie das ewige unerbittliche Schicksal, das da nachts aus den Sternen spricht, das da spricht im geheimsten Kämmerlein eines jeden Herzens. Du, o Stamm, du kommst in ein Totenhaus! Da wirst du schauen Gleichheit und Friedlichkeit, Schweigen wird sein, wo einst Haß und Liebe war! Die Menschen, die sich im Leben nicht finden konnten, die führt der Tod alle an das gleiche Ziel, hinein in den großen, großen Sarg, hinein in die Grube! Aller Stolz, aller Nichtsnutz, alles Hoffen und alles Können endigt in der großen Gemeinschaft: im Tode!

Da ging nun hinten an der Frühstücksbude der Zimmerleute die Tür auf, das knarrte, und fünf starke Zimmerleute in grauen Wolljacken traten ans Werk. Das Artweib lag wieder als sonnenfunkelndes Werkzeug zuquater zweier Fichtenstämme.

Und nun blizen und blizen fünf Aegte, hinein ins harzduftende weiche Fleisch der Fichten. Vier Zimmerleute schafften ohne Gedanken, sie schwangen die Aegte um des Lohnes willen. Der fünfte Zimmermann aber, dessen Aegte sonnenfunkelnd zuquater zweier Stämme gelegen hatte, der arbeitete denkend! Jeder Aegthieb, den dieser Zimmermann tat, war ein Werkschlag am Gebäude der neuwerbenden Menschheit. Vor dem geistigen Auge dieses Zimmerers wuchs schon das Haus des Sozialismus. Nicht erst Gemeinschaft im Tode, Gemeinschaft schon im Leben! —

Die Wolken kamen weither höher, die Wolken fraßen die Sonne, Wlize springen vom Himmel, Donner brüllt und brüllt, und der Hagel prasselt hart hernieder. Die neue Zeit hat eine schwere Geburt! Max Dortu.

Literarisches.

Soziale Bauwirtschaft. Monatlich 2 Hefte. Bezugsgebühr für Gewerkschafter monatlich 50 s. Die Zeitschrift der von den Gewerkschaften ins Leben gerufenen deutschen Bauhüttenbewegung enthält in ihrer Nummer 14 einen Aufsatz von Professor Frank über die Erziehung zum Architekten. In der klaren, durch Bilderbeigaben unter-

stützten Darstellung werden die Arbeiten zweier Künstler einander gegenübergestellt, um die Entwicklungslinie in der Architektur zu zeigen. Nummer 15 enthält einen ausführlichen Bericht über den ostdeutschen Bauhüttenkongress sowie zwei Vorträge von Ingenieur Rode und dem Bauhüttengeschäftsführer Jaeger, die eine rationelle Bauwirtschaft betreffen. In beiden Nummern werden auch die neuerdings wieder zunehmenden ungerechtfertigten Angriffe der privaten Bauunternehmer kritisch auf ihren wahren Wert zurückgeführt. In den aufgeführten Fällen haben sich die Angreifer nicht geschert, den Bauhütten Vorkommnisse zur Last zu legen, die Privatunternehmer betreffen, nur um die Bauhütten in der Öffentlichkeit herabzusetzen. Dazu kommt in Nummer 14 ein interessanter Bericht über die Baugilden in Palästina und in Nummer 15 die Beschäftigungsstatistik der deutschen Bauhütten, nach der im Monat Juni 1926 in 170 Betrieben 18 988 Arbeiter und Angestellte tätig waren, mithin je Betrieb 115. Der übrige Inhalt leuchtet in den Irrsinn der heutigen Wirtschaftsordnung.

Der Bauarbeiterschus. Richtlinien zu seiner Durchführung für die baugewerblichen Arbeiter. Herausgegeben vom Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund. Berlin S. 14. Insektir. 6. Verlagsgesellschaft des ADGB. 104 Seiten. Preis broschiert 1,20 M., in Ganzleinen gebunden 2 M. Für Organisationsmitglieder broschiert 95 s., gebunden 1,50 M. Der Zweck des Buches ist, die Bauarbeiter zu einer stärkeren Mitarbeit bei der Bekämpfung der vielfältigen Gefahren ihres Gewerbes anzuregen. Es enthält Hinweise über die Bildung, Aufgaben und Tätigkeit der Bauarbeiterschuttkommissionen, denen es zusammen mit den Verwaltungsstellen der Gewerkschaften in erster Linie obliegt, auf die Erreichung eines guten Bauarbeiterschutzes in ihrem Bereich hinzuwirken. Berücksichtigt sind weiter die Aufgaben, die der Betriebsvertretung in den Fragen des Unfall- und Gesundheitsschutzes zufallen. Alsdann folgen Vorschläge zur Aufklärung der gesamten baugewerblichen, insbesondere der jugendlichen Arbeiter über Berufsgesfahren, Maßnahmen zu ihrer Verminderung und Abstellung von Mängeln auf Bauten. Es folgen Winke zur Durchführung von Bautenkontrollen unter Hervorhebung der dabei am häufigsten zutage tretenden Verstöße gegen die Bauarbeiterschutbestimmungen. Der letzte Abschnitt behandelt die Bildung von Landeskommissionen, um alle im Bauarbeiterschut tätigen Personen zu einheitlichem und erfolgreichem Wirken aufzufassen. — Der Anhang enthält eine Anzahl wichtiger Bauarbeiterschutbestimmungen des Reiches wie der Einzelstaaten. Das Buch wird den baugewerblichen Arbeitern, insbesondere den Mitgliedern der Bauarbeiterschuttkommissionen, den Baudelegierten und Jugendleitern ein willkommener Ratgeber sein.

Das neue Heft der „Frauenwelt“ ist besonders reichhaltig ausgestattet. Der erste Kampf gegen den Kriegsgedanken steht im Vordergrund. Aber auch für sonstige Belehrung und für Unterhaltung ist Sorge getragen. Die „Frauenwelt“ ist zu beziehen durch alle Volksbuchhandlungen, Postanstalten und direkt vom Verlag J. S. W. Dieck Nachf., Berlin SW. 68. Jedes Heft kostet 30 s., mit Schnittmusterbogen 10 s. mehr.

„Die Gesellschaft.“ Internationale Revue für Sozialismus und Politik. Herausgegeben von Dr. Hilferding. Verlag J. S. W. Dieck Nachfolger, Berlin SW. 68. Das Augustheft liegt vor. Es enthält Aufsätze von Ministerialrat Dr. Hans Waier, Dresden; Reich und Länder; Fritz Naphthal; Probleme der Krise; Dr. Siegfried Landshut; Eine Frage europäischer Politik; Prof. Dr. Carl Brinkmann, Heidelberg; Der Stil der wilhelminischen Diplomatie; Oberstudienrat Dr. Heinrich Deiters; Die Neuordnung des höheren Schulwesens; Alfred Wags; Die 25 Jahre Lord Grey. — „Die Gesellschaft“ erscheint monatlich. Alle Postanstalten und Buchhandlungen nehmen Bestellungen an. Bezugspreis jährlich 17 M., vierteljährlich 4,50 M.

„Die Arbeit“, Zeitschrift für Gewerkschaftspolitik und Wirtschaftskunde. Herausgeber: Theodor Leipart. 3. Jahrgang 1926, Heft 7, 64 Seiten, Preis 1 M. Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. Das Juliheft der wissenschaftlichen Zeitschrift der deutschen Gewerkschaftsbewegung enthält einen Artikel aus der Feder des Vorsitzenden des Deutschen Holzarbeiterverbandes, Fritz Larnow, „Die deutsche Wirtschaftskrise“, S. Aufhäuser schreibt über Arbeitsbehörden, Carl Menzies über Gewerkschaften und Betriebsräte, Fritz Naphthalie über Kartellpolitik, Dr. Hans Arons über die Regelung der Elektrowirtschaft. Das Heft ist besonders deshalb zu empfehlen, weil in ihm kleinere Aufsätze Aufnahme fanden, die den Inhalt abwechslungsreicher gestalten. Es seien außer den bisher genannten nur noch erwähnt der Aufsatz des Redakteurs L. Erdmann, Sozialismus als Aufgabe; der Artikel von W. Sturmfels, Die Auswahl der Hörer der Akademie der Arbeit, und von O. Albrecht, Die Besteuerung der Grundrente.

„Kulturwille“ Nr. 8, Gesellschaftskritik durch Wit und Satyre. Preis der Einzelnummer 20 s., Jahresabonnement 2,40 M., Halbjahresabonnement 1,20 M. Probenummer umsonst durch den Verlag: Allgemeines Arbeiter-Bildungsinstitut, Leipzig, Braustraße 17, oder durch die dortige Volksbuchhandlung.

„Die Gemeinde“, Halbmonatsschrift für sozialistische Arbeit in Stadt und Land, bringt in ihrem sechsten erschienenen Heft 15 wieder eine Reihe wichtiger Material enthaltender Aufsätze. Die „Gemeinde“ erscheint am 1. und 15. jeden Monats, kostet monatlich 90 s. und kann bezogen werden durch alle Postanstalten und Buchhandlungen oder direkt vom Verlag J. S. W. Dieck Nachf., Berlin SW. 68, Lindenstraße 3.

„Reimstunden“, Tribüne für Kunst, Literatur, Dichtung. Verlag „Die Wölfe“, Leipzig 31. Preis pro Nummer 30 s. Diese in jeder Arbeiterbuchhandlung vorräthige, proletarische Zeitschrift ist zweifellos wert, aufs wärmste empfohlen zu werden. Was die „Urania“ der Arbeiterchaft auf dem Gebiete der Naturwissenschaften ist, will die genannte Zeitschrift auf dem Gebiete von Kunst und Literatur sein.

Von Wandern und Bleiben. Eine Reihe von acht bilingen Postkarten aus dem Wanderleben. Preis 80 s.

Verband für Deutsche Jugendherbergen, Verlagsabteilung, Hülchenbach in Westfalen. Die Karten verdienen weitest Verbreitung, zumal der Ertrag dem der gesamten wandernden Jugend dienenden Jugendherbergswerk zugute kommt. Jugendvereine, die den Vertrieb der Karten übernehmen wollen, mögen vom Verlag Sonderpreise anfordern.

Reichs-Herbergverzeichnis. Das Verzeichnis weist sämtliche Jugendherbergen in Deutschland und den angrenzenden Gebieten nach, gibt ausführlichen Aufschluß über Wandertarten und Führer sowie über das einschlägige Schrifttum und bringt wertvolle Hinweise auf das Wandern und das Jugendherbergswerk. Etwa 30 besondere Neukarten zeigen die Jugendherbergen an. Das 340 Seiten starke und mit einem lustigen Titelbildchen versehene Buch in dauerhaftem Einband kann für 1 M. durch jede Buchhandlung bezogen werden.

„Zwölf Jahre nach Kriegsausbruch“ steht auf der Titelseite der neuen Nummer 31 des republikanischen Wochens „Cachon Link“ zu lesen. Das gibt der ersten Augustnummer das Gepräge. Voll Wit und Satire ist die neue Nummer eine treffliche Kampfschrift für den Antikriegsgedanken. Jede Nummer kostet 25 s. Zu beziehen durch alle Volksbuchhandlungen, durch jede Postanstalt oder direkt vom Verlag J. S. W. Dieck Nachf., Berlin SW. 68.

Veranstaltungsanzeiger.

Montag, den 16. August:

Dortmund: Abends 7 Uhr Unterricht und Besprechung der Lehrlingsabteilung im „Hüringer Hof“, Ecke Wallinford- und Umlandstraße. — Potsdam: Abends 7½ Uhr bei Praet, Kaiser-Wilhelm-Straße.

Dienstag, den 17. August:

Dortmund, Bezirk Dorfeld: Abends 7 Uhr bei Schule. — Emsdorn: Abends 8 Uhr in der Herberge. — Königsberg: Abends im Gewerkschaftshaus. — Sorau: Nachmittags 5 Uhr im Gasthof „Zum Schwan“.

Donnerstag, den 19. August:

Dortmund: Abends 7 Uhr bei Bogell, Münsterstr. 2. — Dortmund, Bezirk Castrop: Abends 7 Uhr bei Schlüter, Kriegerdenkmalstraße. — Greifswald: Abends 7 Uhr im Gewerkschaftshaus. — Lauban: Nach Feierabend im Volkshaus.

Sonntag, den 21. August:

Emden: Abends 8 Uhr bei van Dyken, Neuer Markt. — Gelsenkirchen: Abends 7 Uhr im Gewerkschaftshaus. — Münster i. W.: Abends 8 Uhr bei Aug. Brindmann, Krummer Zimpen 36. — Ortelsburg: Abends 8 Uhr bei Kaufmann Epta, Am Markt. — Rendsburg: Abends 8 Uhr im Wende-Gasthaus, Obereiberstraße. — Schleswig: Abends 8 Uhr bei Heinrich Harder, Stadtweg.

Sonntag, den 22. August:

Berlinchen: Im Lokal „Neues Schützenhaus“.

Zahlstelle Hammerstein.

Um schauen nach Arbeit ist verboten. Arbeitsuchende haben sich beim Vorstand Max Verzien, Schießplatzstraße 2, zu melden. — Lokalunterstützung an durchreisende Kameraden kann nicht mehr gewährt werden. [5,25 M.] Der Vorstand.

Zahlstelle Langenöls i. Schl.

Laut Versammlungsbeschluss fällt die Lokalunterstützung an durchreisende Kameraden bis auf weiteres aus, weil unsere Lokalkasse dem übergroßen Andrang nicht standhalten kann und wir ebenfalls Arbeitslose zu verzeichnen haben. [5,25 M.] Der Vorstand.

Zahlstelle Potsdam und Umgegend.

Sonabend, den 21. August, in den Gesamtträumen des Restaurant „Hofjäger“, Luckenwalder Straße.

43. Stiftungsfest.

Nachmittags 5 Uhr: Gartenkonzert — Verlosung — Präsentverteilung — Tanz. Alle Kameraden nebst Angehörigen sind eingeladen. [7,50 M.] Das Komitee.

Zahlstelle Saarbrücken u. Umgegend.

Sonabend, den 21. August, findet im „Ludwigspar“ in Saarbrücken 2 unser

35. Stiftungsfest

statt, verbunden mit turnerischen Vorführungen, Vorträgen, Verlosung und Ball. — Die Festrrede wird vom Gauleiter, Kamerad Engler, gehalten. [7,50 M.] Beginn abends 7 Uhr. Der Festauschuss.

Das Mitglied Adolf Mühl, Buch-Nr. 424 659, hat in der Zahlstelle Düsseldorf sein Konto für einflusserte Beiträge nicht beglichen. Alle Verbandsmitglieder, besonders die Kassierer, werden ersucht, Mühl zur Erfüllung seiner Verpflichtung anzuhalten und die Adresse von Mühl an die Zahlstelle Düsseldorf, Wallstr. 10, Zimmer 4, zu senden. [5,25 M.] Der Vorstand.

Achtung, Kassierer!

Wer den Aufenthalt des Zimmerers Josef Promny, geboren 4. September 1906 zu Hindenburg i. D.-S., Buch-Nr. 424 568, kennt, wird um Mitteilung gebeten. Adresse ist zu senden an Fritz Winkler, Bischofsstr., Post Vorfahrt (Oberschlesien), Bergstr. 3. [5,25 M.]

Fritz Weiß, freier Vogtländer, geboren in Staphurt, sende Deine Adresse an Felix Berger, Chemnitz-K., Tiefstr. 3. [2,25 M.]